

2. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 10.12.2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Antensteiner Manuela

Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Annigret Pachner

erschienene Ersatzmitglieder:

Daniel Huemer

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 30. November 2009 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. November 2009 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Da keine Einwände erhoben werden, erwähnt er einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag und bringt diesen zur Verlesung:

An den Gemeinderat

der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Auftragsvergabe für die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie Güssing Ges mbH hat mit 31. März 2009 ihr Angebot über die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für unsere Gemeinde übermittelt. Da nun bereits 2 Gemeinden (Spital/Pyhrn und Vorderstoder) den Auftrag an die Güssing Gmbh erteilt haben, sollten nun bis 31.12.2009 auch die restlichen Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region eine Entscheidung über die Vergabe treffen. Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Ing. Joachim Hacker, hat mir dieser mitgeteilt, dass eine Auftragsvergabe noch im heurigen Jahr notwendig ist, da ansonsten eine Verteuerung zu erwarten ist und der Auftrag im Jahr 2010 nicht mehr angenommen werden kann. Da es sich bei dieser Konzepterstellung um ein wichtiges Zukunftsprojekt für die Gemeinde Rosenau/Hp. handelt, ersuche ich um Zustimmung, den Auftrag an das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie Güssing GmbH zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Peter Auerbach

Die Abstimmung über die Behandlung des Gegenstandes ergibt eine Einstimmigkeit für die Behandlung der Angelegenheit dazu passend gleich nach dem 16. Tagesordnungspunkt „Beitritt als Klimabündnisgemeinde Rosenau am Hengstpaß, Beratung und Beschlussfassung“

Danach geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Nachtragsvoranschlag 2009 Beschlussfassung**
- 2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 2010**
 - a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe**
 - b) Müllgebührenordnung vom 18.10.2007**
 - c) Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2010**
 - d) Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2010**
- 3. Voranschlag 2010, Beschlüsse:**
 - a) Voranschlag für das Finanzjahr 2010, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems**
 - b) Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2010-2013**
 - c) Festsetzung Dienstpostenplan**
 - d) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag**
 - e) Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassenkredites bzw. Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn**
- 5. Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung**
- 6. Tarifordnung 2010 für kostenpflichtige Einsatzleistung bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren, Beratung und Beschlussfassung**
- 7. Erhöhung der Beiträge für die Schulausspeisung gemäß dem Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2010, Beratung und Beschlussfassung**
- 8. Finanzierungsplan über die Anschlussgebühren der gemeindeeigenen Objekte an der Biomassenahwärmeversorgungsanlage in der VS, Beschlussfassung**
- 9. Ansuchen der Bewegungsvolksschule Rosenau am Hengstpaß um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten, Beratung und Beschlussfassung**
- 10. Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Fa. REBHANDL; Beratung und Beschlussfassung**
- 11. Löschung der Wasserleitungsdienstbarkeit auf der Liegenschaft EZ 235 (Karl und Anna Altmüller), Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung**
- 12. Kaufvertrag zum Ankauf der Schutzzone I bei der Dirngrabnerquelle (Buresch und Antensteiner), Beratung und Beschlussfassung**
- 13. Vereinbarungen zur Schutzzonenentschädigung mit Reinhard und Anna Buresch sowie Manfred und Christine Antensteiner, Beratung und Beschlussfassung**
- 14. Männerchor Rosenau, Ansuchen um Vereinsförderung, Beschlussfassung**
- 15. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2010**
- 16. Beitritt als Klimabündnisgemeinde Rosenau/Hengstpaß, Beratung und Beschlussfassung**

17. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Nachtragsvoranschlag 2009 Beschlussfassung

Der im Gemeindevorstand überarbeitete Entwurf zum Nachtragsvoranschlag 2009 liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme seit 26. November 2009 auf. Während der Auflagefrist wurden keine etwaigen Erinnerungen bzw. Änderungsvorschläge dazu eingebracht. Zunächst fragt der Bürgermeister nach, ob der Nachtragsvoranschlag Konto für Konto durchgelesen werden muss. Da aber beide Fraktionen anlässlich der Fraktionsitzungen den Nachtragsvoranschlag im Detail durchbesprochen haben, sieht der Fraktionsobmann der ÖVP, Ing. Jürgen Steinbichler, von einer Vorlesung aller einzelner Konten ab. Bgm. Auerbach informiert von der gestrigen Bürgermeisterkonferenz, dass es keiner Gemeinde im Bezirk besser geht als uns. Im Gegenteil die meisten jammern über eine nahezu Verdoppelung des budgetierten Fehlbetrages im Nachtragsvoranschlag. Der Vorsitzende bringt für den Ordentlichen Haushalt die Gruppensummen sowie das Haushaltsergebnis vor:

Ordentlicher Haushalt

<i>Ausgaben</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2008</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	340.994,12	319.700,00	324.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	28.208,85	25.300,00	34.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	214.078,66	217.500,00	215.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.023,83	14.300,00	12.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	162.342,42	184.600,00	191.300,00
5	Gesundheit	138.180,99	147.600,00	147.500,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	341.562,09	246.000,00	269.900,00
7	Wirtschaftsförderung	18.632,50	22.300,00	27.800,00
8	Dienstleistungen	349.390,34	318.600,00	312.200,00
9	Finanzwirtschaft	350.888,74	64.300,00	434.200,00
	SUMMEN	1.956.302,54	1.560.200,00	1.969.800,00

<i>Einnahmen</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2008</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	30.120,71	30.200,00	32.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	904,75	1.100,00	2.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	86.021,61	74.000,00	84.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.948,00	7.000,00	6.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.571,40	500,00	1.800,00
5	Gesundheit	2.955,00	2.800,00	3.300,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	305.823,01	202.800,00	215.500,00
7	Wirtschaftsförderung	816,30	300,00	2.100,00
8	Dienstleistungen	257.410,58	231.000,00	291.300,00
9	Finanzwirtschaft	991.385,21	762.500,00	968.700,00
	SUMMEN	1.684.956,57	1.312.200,00	1.607.300,00
	Fehlbetrag	-271.345,97	-248.000,00	-362.500,00

Ing. Harald Humpl vergleicht die Haushaltssummen und gibt zu bedenken, dass die Einnahmensumme um ca. € 295.000, die Ausgabensumme aber um € 409.600,-- erhöht wird. Bgm. Auerbach stellt klar, dass der Hauptgrund für diesen Unterschied die Abwicklungsdarstellung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr ist. Der Fehlbetrag über € 271.300,-- wird erst im Nachtragsvoranschlag vorgesehen. Auf der Einnahmenseite können dafür € 261.000,-- Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des Ordentlichen Haushalts nachgetragen werden. Die Abwicklung des Vorjahresergebnisses darf erst im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Weiters fragt Herr Humpl nach, ob die Leistungen der Gemeindebauhofmitarbeiter für das Projekt Biomassenahwärmeversorgungsanlage nicht im Außerordentlichen Haushalt angerechnet werden. Bgm. Auerbach erläutert, dass sämtliche für die Errichtung der Anlage geleisteten Eigenleistungen natürlich im Außerordentlichen Haushalt gebucht werden. Dies geschieht allerdings erst am Jahresende. Die

weiteren Bauhofleistungen für den Betrieb der Heizung, wie z.B. der Brennstofftransport, müssen im Ordentlichen Haushalt verbucht werden.

Für den Außerordentlichen Haushalt müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Löschwasserbehälter Zeitschenalmsiedlung

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Zuschuss Landesfeuerwehrverb.	+ € 500	Baumeisterarbeiten	+ € 8.800
		Bauhofleistungen	- € 2.000

Kindergartenumbau

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Landeszuschuss	+ € 17.300	Baumeisterarbeiten	+ € 16.000
Bedarfszuweisungsmittel	+ € 17.300	Bauhofleistungen	+ € 34.600
		Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 23.200

Beschneiungsanlage, Loipe, Rollerbahn

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Bedarfszuweisung	+ € 18.900	Weiterzahlung an Verein Biathlon	+ € 18.900

Parkplätze Hengstpaß

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Landeszuschuss	+ € 5.000	Straßenbauten	+ € 10.000
Zuführung von NWV 871	+ € 5.000		

Errichtung Lagerhalle

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Zuführung a. OHH	+ € 400	Baumeisterarbeiten	+ € 500
Zuführung von AOH 6174	+ € 900	Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 10.800
Zuführung von AOH 6175	+ € 700		

Ankauf Kommunalfahrzeug (CVT 6195)

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Bedarfszuweisung	- € 100	Kommunalfahrzeug	- € 100
		Zuführung an AOH 6171	+ € 400
		Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 1.600

Kipp-Anhänger

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Bedarfszuweisung	+ € 100	Kommunalfahrzeug	- € 800
		Zuführung an AOH 6171	+ € 900

Ankauf Holzbearbeitungsmaschine

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Maschinenverkauf	+ € 1.000	Maschinen	+ € 700
Bedarfszuweisung	+ € 400	Zuführung an AOH 6171	+ € 700

Widlbachverbauung

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Abwicklung Überschuss Vorjahr	+ € 2.700	Transferzahlung an Bund	+ € 4.100

Notstromversorgung Hengstpaß

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
KTZ von priv. Organisationen	+ € 15.000	KTZ an Private	+ € 15.000

Betriebsumsiedlung Petroczy

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Landesbeitrag	+ € 13.500	Invest. Darlehen Finanzunternehmen	+ € 13.500
KTZ von sonst. Unternehmen	+ € 300		
Abwicklung Überschuss Vorjahr	+ € 2.800		

Straßenbeleuchtung Erweiterung

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Landeszuschuss	- € 600	Sonderanlagen	- € 20.000
Bedarfszuweisung	- € 13.000	Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 6.400

WVA Erweiterung Dirngraben

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen	+ € 11.000	Planung und Bauleitung	+ € 36.000
Anschlussgebühren/Interessentenb.	+ € 2.200	Baumeisterarbeiten	- € 17.900
		Schadensfälle (Entschädigungen)	+ € 100
		Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 1.300

ABA Rosenau Erweiterung Dirngraben

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Investitionsdarlehen Land OÖ	+ € 2.100	Planung und Bauleitung	+ € 100
KTZ v. Trägern öffentl. Rechts	+ € 2.700	Baumeisterarbeiten	+ € 1.000
Anschlussgebühren/Interessentenb.	+ € 1.300		

ABA Rosenau Erweiterung Giemelsberg

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
KTZ v. Trägern öffentl. Rechts	+ € 12.500	Planung und Bauleitung	+ € 2.000
Anschlussgebühren/Interessentenb.	+ € 23.700	Baumeisterarbeiten	+ € 6.300
Abwicklung Überschuss Vorjahr	+ € 22.900		

ABA Rosenau Erweiterung Wurzbauerkogel

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Planung und Bauleitung	+ € 3.700

Gebäudesanierung Rosenau 97

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen	+ € 1.700	Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 1.700

Dachsanierung Rosenau 104

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen	+ € 300	Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 300

Garagengebäude mit Veranstaltungsräumen

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Abwicklung Abgang Vorjahr	+ € 2.600

Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen	+ € 458.700	Biomasse-Heizungsanlage	+ € 9.300
Anschlussgebühren/Interessentenb.	+ € 52.900	Baumeisterarbeiten (Gebäude)	+ € 556.000
		Bauhofleistungen	+ € 30.900
		Zuführung zu AOH 611	+ € 5.000

Hier erhöhen sich die Haushaltsummen im folgenden Ausmaß:

<i>Einnahmen</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>
Summe	€ 180.000	€ 859.400	Summe	€ 195.000	€ 976.600
Fehlbetrag				- € 15.000	- € 117.200

Natürlich muss hier das Projekt der Nahwärmeversorgungsanlage zur Gänze nachgetragen werden, da Vorhaben erst bei schriftlich vorliegenden Finanzierungsplänen ins Budget genommen werden dürfen.

Da keine Fragen mehr gestellt werden, beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung des Entwurfes zum Nachtragsvoranschlag 2009 für den Ordentlichen Haushalt und den Außerordentlichen Haushalt. **Die Abstimmung ergibt 8 Pro-Stimmen (SPÖ-Fraktion) und 5 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion).** Da der Bürgermeister nach dem Beratungsverlauf zu urteilen mit keinen Gegenstimmen gerechnet hat, fragt er in Richtung ÖVP-Fraktion um eine Begründung für diese Ablehnung des Entwurfes. Ing. Harald

Humpl führt als Begründung an, dass man im Prinzip versuchen hätte können, etwas sparsamer zu wirtschaften. Auch wenn es sich lediglich um kleinere Positionen bei den Ausgaben handelt. Bgm. Auerbach weist darauf hin, dass er in Zukunft zumindest Änderungsvorschläge erwartet. Die vorgebrachte Begründung scheint ein wenig fadenscheinig. Er erwartet sich an dieser Stelle Angaben, bei welchen Positionen konkret Einsparungen möglich gewesen wären. Noch dazu hat Herr Humpl selbst im Gemeindevorstand den Nachtragsvoranschlag miterarbeitet und letztendlich als Vorstandsmitglied mitgestimmt, als es darum ging, den Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Jedoch ist es das Recht eines jeden Gemeinderates, ohne eine wesentliche Begründung gegen einen Antrag zu stimmen. Bei Unklarheiten war es der Bürgermeister bisher gewohnt, dass sich Gemeinderäte im Vorhinein für Fragen während der Gemeinderatssitzung Notizen gemacht hatten. Durch Nachschau am jeweiligen Konto konnten somit Unklarheiten bzw. Missverständnisse ausgeräumt werden. Er bittet darum, bei künftigen Beschlüssen sich zumindest vor der Beschlussfassung zu äußern und ihm als Bürgermeister die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 2010

a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe

Bgm. Auerbach informiert, dass dieser Punkt bereits das Finanzjahr 2010 betrifft und als Teil des Voranschlages 2010 zu betrachten ist. Sowohl für die Grundsteuer als auch für die Hundeabgabe sind keine Änderungen vorgesehen. Zwecks der Kundmachung der Hebesätze im Zuge der Voranschlagserstellung ist jedoch auch die Beibehaltung dieser Hebesätze zu beschließen. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließen die Gemeinderäte einstimmig folgende Hebesätze

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B für Grundstücke	500,00 v.H. d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	20,00 EUR für jeden Hund
	20,00 EUR für Wachhunde

b) Müllgebührenordnung vom 18.10.2007

Bei Durchsicht der Konten im Bereich der Abfallbeseitigung im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung konnte man erkennen, dass mit den Gebühreneinnahmen die Ausgaben der Müllbeseitigung abgedeckt werden können. Da auch ausgabenseitig die Gebühren vom Bezirksabfallverband für das kommende Jahr nicht erhöht werden, kann die Müllgebührenverordnung vom 18.10.2007 durch den Gemeinderat wieder bestätigt werden. Auch an dieser Stelle wird auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluss gefasst, keine Müllgebührenerhöhungen für das Finanzjahr 2010 vorzunehmen und die Gebührenordnung vom 18.10.2007 zu bestätigen.

c) Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2010

Anders verhält es sich bei den Kanal- und Wassergebühren. Hier wird jährlich mit dem Voranschlagserlass die Mindestgebühr für Abgangsgemeinden vom Land OÖ vorgeschrieben. Die Mindestkanalbenützungsgebühr für 2010 liegt bei € 3,16. Die zur Zeit eingehobene Gebühr beträgt € 3,50 je m³. Anlässlich einer Gebarungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vor einigen Jahren hat sich die Gemeinde Rosenau/Hp. dazu verpflichtet, eine Kanalbenützungsgebühr einzuheben, die 40 Cent über der jährlich veröffentlichten Mindestbenützungsgebühr liegt. Dies wären für 2010

€ 3,56. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, schlägt Bgm. Auerbach eine aufgerundete Kanalbenützungsgebühr von € 3,60 netto je m³ vor. Für die Industrieabwässer (vorgeklärte Abwässer) der Fa. ROHOL schlägt er eine aliquote Anhebung von derzeit € 2,04 auf € 2,10 netto vor. Ing. Humpl meint, dass das Land OÖ als Mindestgebühr € 3,10/m³ vorgibt. In Roßleithen werden seines Wissens nach lediglich € 3,10 je m³ vorgeschrieben, in Windischgarsten jedoch € 3,63. Er wundert sich an dieser Stelle über so unterschiedliche Beträge in dieser kleinen Region. Bgm. Auerbach wiederholt, dass die Verpflichtung, 40 Cent über der jährlich aktuellen Mindestgebühr aus der Gebarungsprüfung durch die

Bezirkshauptmannschaft individuell für die Gemeinde Rosenau/Hp. vereinbart wurde und nur bei einer konsequenten Einhaltung dieser, der Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes über Bedarfszuweisungsmittel gesichert wird. Herr Humpl ist der Ansicht, dass das Land OÖ hier falscherweise die Bürger trotz Wirtschaftskrise mehr belastet. Nach nochmaliger Durchsicht der Unterlagen zur Voranschlagserstellung bestätigt der Bürgermeister die vom Land OÖ vorgeschriebene Mindestgebühr über € 3,16 und die Verpflichtung für die Gemeinde Rosenau/Hp. 40 Cent über dieser Gebühr einzuheben. Eine einheitliche Lösung für die Region ist aufgrund der differenten Gebührenordnungen bisher nicht möglich gewesen. In der Aufrundung auf € 3,60 sieht der Bürgermeister die Möglichkeit, nicht schon bei einer geringen Erhöhung im nächsten Jahr wieder anheben zu müssen. GR Wolfgang Eibl meint dazu, dass man sich an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde halten sollte, da nur so eine Finanzierung den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen sichert. Bgm. Auerbach merkt dazu die gute Quote beim Ausgleich des OHH durch Bedarfszuweisungsmittel an. Wird die Gebühr nicht nach den Anordnungen der Aufsichtsbehörde eingehoben, wird man beim Ausgleich des OHH den Abgang im Bereich Abwasserbeseitigung nicht ersetzt bekommen. Weiters stellt Herr Humpl anhand des Nachtragsvoranschlages 2009 fest, dass die Gemeinde Rosenau im Bereich Abwasserbeseitigung im Ordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 19.100,-- erzielt. AL Sölkner erläutert, dass auf der Einnahmenseite des OHH im Bereich Abwasserbeseitigung im Jahr 2009 € 27.800,-- an Interessentenbeiträge (Kanalanschlussgebühren) für die Kanalisation Giemelsberg enthalten sind, die über die Gruppe 9 dem außerordentlichen Vorhaben Kanal BA 05 zugeführt werden. Sie dürfen daher nicht den laufenden Einnahmen für die Abwasserbeseitigung angerechnet werden. Dadurch errechnet sich aus dem vermuteten Überschuss von € 19.100 ein Fehlbetrag von € 8.700. Im zuständigen Ausschuss (Umwelt-, Energie-, Kanal- Wasser- und Sicherheitsangelegenheiten) wurde darüber diskutiert und einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugestimmt. Nach langer Diskussion beantragt der Vorsitzende, die vorgeschlagene Kanalbenutzungsgebühr von € 3,60 netto je m³ Wasserverbrauch und € 2,10 netto je m³ Industrieabwässer zu beschließen. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderäte einstimmig per Handerheben zu.

d) Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2010

Ähnlich verhält sich die Angelegenheit im Bereich der Wasserversorgung. Hier sind Mindestgebühren in Höhe von € 1,28 lt. Voranschlagserlass einzuheben. Derzeit beträgt die Gebühr € 1,45 netto je m³ Wasserverbrauch. Die Verpflichtung der Aufsichtsbehörde gegenüber heißt beim Bereich Wasserversorgung 20 Cent über der Mindestgebühr. Anstelle einer Gebühr von € 1,48 schlägt der Bürgermeister wieder die Rundung auf € 1,50 netto je m³ Wasserverbrauch vor. Für die Begründung wiederholt der Bürgermeister die Aussagen vom Beschluss zur Kanalgebührenerhöhung. Danach beantragt er, auch die Wasserbenutzungsgebühr auf € 1,50 netto je m³ Wasserverbrauch anzuheben. Seinem Antrag stimmen wieder alle Gemeinderäte per Handerheben zu.

3. Voranschlag 2010, Beschlüsse:

a) Voranschlag für das Finanzjahr 2010, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems

Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im Kreise des Gemeindevorstandes anhand eines Rohentwurfes der Gemeindebediensteten erarbeitet und liegt seit 26. November 2009 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auch hier gilt, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen während der Auflagefrist eingebracht wurden. Er sieht im Ordentlichen Haushalt folgende Haushaltssummen vor:

<i>Ausgaben Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2008</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>	<i>VA 2010</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	340.994,12	319.700,00	324.500,00	327.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	28.208,85	25.300,00	34.100,00	20.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	214.078,66	217.500,00	215.800,00	223.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.023,83	14.300,00	12.500,00	12.900,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	162.342,42	184.600,00	191.300,00	194.100,00
5	Gesundheit	138.180,99	147.600,00	147.500,00	154.300,00

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	341.562,09	246.000,00	269.900,00	215.100,00
7	Wirtschaftsförderung	18.632,50	22.300,00	27.800,00	21.000,00
8	Dienstleistungen	349.390,34	318.600,00	312.200,00	331.200,00
9	Finanzwirtschaft	350.888,74	64.300,00	433.900,00	61.700,00
	SUMMEN	1.956.302,54	1.560.200,00	1.969.500,00	1.561.400,00

<i>Einnahmen</i>					
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2008</i>	<i>VA 2009</i>	<i>NVA 2009</i>	<i>VA 2010</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	30.120,71	30.200,00	32.000,00	32.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	904,75	1.100,00	2.100,00	2.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	86.021,61	74.000,00	84.200,00	83.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.948,00	7.000,00	6.300,00	7.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.571,40	500,00	1.800,00	1.600,00
5	Gesundheit	2.955,00	2.800,00	3.300,00	4.100,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	305.823,01	202.800,00	215.500,00	179.100,00
7	Wirtschaftsförderung	816,30	300,00	2.100,00	1.000,00
8	Dienstleistungen	257.410,58	231.000,00	291.300,00	250.900,00
9	Finanzwirtschaft	991.385,21	762.500,00	968.700,00	685.000,00
	SUMMEN	1.684.956,57	1.312.200,00	1.607.300,00	1.246.400,00-
	Fehlbetrag	-271.345,97	-248.000,00	-362.200,00	-315.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Kindergartenumbau

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Landeszuschuss	€ 8.400	Baumeisterarbeiten	
Bedarfszuweisungsmittel	€ 8.400	Bauhofleistungen	
		Abwicklung Abgang Vorjahr	

Errichtung Lagerhalle

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Zuführung a. OHH	€ 4.200		

Widlbachverbauung

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Transferzahlung an Bund	€ 9.400

Forststraße Preblerberg

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
AIK-Kredit	€ 15.600	Straßenbauten	€ 15.600
Veräußerung von Rundholz	€ 2.000	Bauhofleistungen	€ 2.000

Betriebsumsiedelung Petroczy

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Sonst. Grundstückseinrichtungen	€ 2.000
		Bauhofleistungen	€ 1.000

Straßenbeleuchtung Erweiterung

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Bauhofleistungen	€ 10.000

WVA Erweiterung Dirngraben

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen			
Anschlussgebühren/Interessentenb.	€ 2.400		

ABA Rosenau Erweiterung Giemelsberg

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
		Darlehenstilgung	€ 40.000
		Schadensfälle Entschädigungen	€ 1.300

ABA Rosenau Erweiterung Wurbauerkogel

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Anschlussgebühren Interessentenb.	€ 4.800	Planung und Bauleitung	
		Baumeisterarbeiten	

Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Darlehen		Biomasse-Heizungsanlage	
Anschlussgebühren/Interessentenb.	€ 2.400	Baumeisterarbeiten (Gebäude)	
Landeszuschuss	€ 9.900	Bauhofleistungen	
Bedarfszuweisungen	€ 51.700	Zuführung zu AOH 611	
Kommunalkredit Förderung	€ 147.000		

Hier sind natürlich nur mehr Ausgaben dargestellt, für die es bereits schriftliche Finanzierungszusagen gibt. Nicht schriftlich finanzierte Vorhaben dürfen im Voranschlag noch nicht dargestellt werden (Kanal BA 06 Wurbauerkogel). Diese und die Tatsache, dass beim Projekt „Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau“ im Jahr 2010 nur mehr Einnahmen dargestellt sind, ergeben ein hohes positives Jahresergebnis.

Damit die Vorprüfung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems sowie der dazu verfasste Prüfbericht bereits vor der Beschlussfassung berücksichtigt wird, liest der Bürgermeister diesen vor:

Bezirkshauptmannschaft

Kirchdorf an der Krems

4560 Kirchdorf a.d. Krems Garnisonstraße 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
Gem40-12-14-2009-Sd
Bearbeiter: Josef Schedlberger
Tel: (+43 7582) 685-653 20
Fax: (+43 7582) 685-653 99
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß
Rosenau Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Kirchdorf a.d. Krems, 7. Dezember 2009

Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2010, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 1.246.400 und Ausgaben von € 1.561.400 einen Abgang von € 315.000 vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hiezu Folgendes festgestellt.

1. Im Bereich der Förderungsausgaben liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß gerade noch im Rahmen der Richtlinien des Landes („15 Euro Erlass“). Wir weisen darauf hin, dass Förderungen (freiwillige Ausgaben), die über diese Richtlinien hinaus gehen, bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden.

2. An Aufwendungen für die Feuerwehr (ohne Investitionen) wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt € 16.300 präliminiert. Diese liegen mit rd. € 21,90 pro Einwohner. Diese liegen damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50. Eine Reduzierung auf den Bezirksdurchschnitt sollte aber erreicht werden. Insbesondere erscheint der unter der HHSt. 1/163-757 präliminierte Beitrag an die Feuerwehr jedenfalls überhöht, nach dem die Gemeinde für die wesentlichen Ausgaben der Feuerwehr im vorliegenden Voranschlagsentwurf Kreditmittel vorgesehen hat.

3. Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden jeweils um € 100 zu hoch präliminiert.

4. Unter der HHST. 2/925-8595 wurde der Ertragsanteile-Vorausanteil in Höhe von rd. € 2.700 nicht veranschlagt.

5. Nachdem die Zeile 71 des Voranschlagsquerschnitts einen positiven Betrag von € 178.100 ausweist, hätte bei den ordentlichen Unterabschnitten 850 „Wasserversorgung“ eine Gewinnentnahme in Höhe von € 3.200 dargestellt werden können.

6. Verkehrsflächenbeiträge sowie Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt € 4.200 wurden dem außerordentlichen Vorhaben „Errichtung Lagerhalle“ zugeführt. Nachdem es sich hierbei jedoch um zweckgebundene Einnahmen für den Ausbau des Straßennetzes, der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt, hätten diese Mittel nicht beim obgenannten Vorhaben als Zuführungsbeträge veranschlagt werden dürfen.

7. Bei den verschiedenen ordentlichen Unterabschnitten wurden Ausgaben für Vergütungen des Bauhofes und der Hauptverwaltung in Höhe von insgesamt € 161.000 veranschlagt. Dem gegenüber wurden aber bei den ordentlichen Unterabschnitten 010 und 617 diesbezügliche Einnahmen aus Vergütungen in Höhe von insgesamt € 166.000 präliminiert. Dadurch wurde im vorliegenden Voranschlagsentwurf fälschlicherweise das prognostizierte Haushaltsergebnis des ordentlichen Haushaltes um € 5.000 zu günstig dargestellt.

Zum außerordentlichen Haushalt, welcher bei Einnahmen von € 256.800 und Ausgaben von € 81.300 mit einem Überschuss von € 175.500 präliminiert wurde, stellen wir Folgendes fest:

1. Dieser Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich nur dadurch, dass bei außerordentlichen Vorhaben „Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau“ noch Einnahmen in Höhe von € 211.000 veranschlagt wurden, denen vorläufig keine Ausgaben mehr gegenüber stehen. Nach Abwicklung des prognostizierten Abgangs laut Nachtragsvoranschlag 2009 in Höhe von € 100.300 verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 110.700. Dieser Überschuss ist zur Verminderung des im Jahr 2009 aufgenommenen Darlehens zu verwenden.

2. Die veranschlagten Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben „Wildbachverbauung“ und „Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ sind jedoch wiederum Veranlassung auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö.GemO 1990 und § 18 Abs. 4 GemHKRO hin zu weisen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Vor der Fortführung bzw. Beginn dieser Vorhaben ist jedenfalls eine vollständige gesicherte Finanzierung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Josef Schedlberger

Für eine Änderung beim Voranschlagsentwurf können vom Prüfbericht der Vorprüfung die Mehreinnahmen für die vergessene Präliminierung des Ertragsanteile-Vorausanteil herangezogen werden. Die Feststellung zu den Vergütungen stimmt, wie im Bericht dargestellt, nicht. Hier wurde nur der Nachweis der Vergütungen überprüft, wo mit einer Kennzeichnung des Kontos in der EDV die Übertragung in diesen Nachweis richtiggestellt wird. Die Beträge auf den Haushaltskonten im Entwurf stimmen bereits. Zur Feststellung bezüglich des Feuerwehrbudgets wurden Herrn Schedlberger die Ausgaben auf dem Konto 1/163-757 erläutert. € 3.000,-- Darlehenstilgung des zinsenlosen Kredites der Fa. ROHOL für den Ankauf des Kommandobusses über das Feuerwehrbudget. € 1.000,-- sind für die Weiterzahlung von Einnahmen aus technischen Einsätzen an die Feuerwehrgemeinschaftskasse vorgesehen. Von den Rundungsdifferenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sieht Bgm. Auerbach ab. Er werde ohnehin versuchen, die Beträge nicht zur Gänze auszunützen. Die Gewinnentnahmebuchung beim Abschnitt 850 wird lt. Buchhalter, Peter Feßl, nur im Rechnungsabschluss vorgenommen, wenn dies die Querschnittszeile 71 auch tatsächlich zulässt. Für die Punkte betreffend den AOH stellt Bgm. Auerbach fest, dass der nächstjährige Überschuss beim Vorhaben „Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau“ auch ohne dieser Feststellung zur Tilgung des aufgenommenen Darlehen verwendet worden wäre. Für das Vorhaben „Wildbachverbauung“ gilt wieder die gewohnte Vorgangsweise, dass im nächsten Jahr sobald der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben eine entsprechende Höhe erreicht, ein Bedarfszuweisungsmittelantrag gestellt wird.

Mit dem Nachtrag von € 2.700 für Ertragsanteile-Vorausanteil bei den Einnahmen vermindert sich der **Fehlbetrag im Ordentlichen Haushalt auf € 312.300,--**. Bgm. Auerbach konnte gestern in der Bürgermeisterkonferenz von den anderen Bürgermeistern erfahren, dass einheitlich bei fast allen Gemeinden der prognostizierte Fehlbetrag 2010 um einiges über dem des Vorjahres liegt. Da der Voranschlag in der Klausur für Gemeinderäte am Freitag, den 04.12.2009 Konto für Konto durchbesprochen wurde, kann man sich heute während der Gemeinderatssitzung weitere Erklärungen sparen.

Herr Ing. Humpl merkt an, dass bei einer genauen Überprüfung des Voranschlages eine Verbesserung des Abganges um € 7.000 bis € 10.000 möglich wäre. Er meint damit wiederum kleine Positionen, wie Reisekosten, Reinigungsmittel, Druckwerke, Adventbeleuchtung, etc. Frau Maria Benedetter fragt in Richtung Harald Humpl nach, ob er konkrete Vorschläge zu den von ihm angeführten Einsparungsmöglichkeiten hat. Herr Humpl wiederholt, dass es sich dabei um kleine Beträge, wie schon eben bemerkt, handelt. Er antwortet wiederum mit einer Frage und zwar, ob der vorgesehene Betrag für den Glasfaseranschluss (€ 4.600,--) nicht in den AOH gehört und mit Bedarfszuweisungsmittel zu finanzieren wäre. Bgm. Auerbach informiert über die landesweite Aktion für Abgangsgemeinden, die den Glasfaseranschluss in 4 Jahresraten zu zahlen haben. Dieser wird beim Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes durch Bedarfszuweisungsmittel von der Aufsichtsbehörde anerkannt und damit im Zuge des Haushaltsausgleiches gedeckt. Zu den Reisekosten bemerkt der Bürgermeister, dass die präliminierten Beträge Schätzungen sind. Herr Wolfgang Eibl bemerkt, dass eine genaue Abrechnung der Reisekosten im Rechnungsabschluss erfolgt. An dieser Stelle wird nicht der präliminierte Betrag bis auf den letzten Groschen aufgebraucht, sondern nach Erfordernis abgerechnet. Im Voranschlag sollten daher realistische Zahlen dargestellt werden. Diese werden aus den Erfahrungen in den letzten Jahren ermittelt. Zur Adventbeleuchtung stellt Bgm. Auerbach fest, dass seit ein paar Jahren jeweils 2 Leuchten für die Straßenlaterne vorgesehen wurden. Zur Ortsbildverschönerung wurden auch für das nächste Jahr wieder 2 Leuchten eingerechnet. Heuer musste die Lichterkette für den Christbaum bereits gewechselt werden. Um Stromeinsparungen erzielen zu können, wurden anstelle der normalen Lichterkette 100 LED-Lampen angekauft. Auch die Notwendigkeit der Bauhofhandys erwähnt der Bürgermeister an dieser Stelle. Obwohl man hier mit dem A1-Member-Tarif über den Oö. Gemeindebund eine günstige Lösung gefunden hat. Für andere Ideen und Vorschläge, die Einsparungen im Budget erwarten lassen, ist er als Bürgermeister sehr dankbar. Durch den Glasfaseranschluss für die Gemeindegebäude erwartet sich der Bürgermeister z.B. Einsparungen bei den Telefongrundgebühren.

Da es auch zum Voranschlag keine Fragen mehr gibt, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgebrachten Voranschlages 2010

- **Im Ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmensumme von € 1.249.100 gegenüber Ausgaben von € 1.561.400 somit mit einem prognostizierten Fehlbetrag über € 312.300,--**
 - **Im Außerordentlichen Haushalt mit einer Gesamteinnahmensumme von € 256.800 gegenüber Ausgaben von € 81.300 somit mit einem prognostizierten Überschuss von € 175.500.**
- Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben zugestimmt.**

b) Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2010-2013

Eingangs erwähnt Bgm. Auerbach, dass die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für Abgangsgemeinden generell sehr schwierig ist. Im Voranschlagsjahr (2010) muss dieser mit dem Voranschlag übereinstimmen und darf nur schriftlich zugesicherte Finanzierungen und die Ausgaben dazu beinhalten. Weiters sollen die weiteren Jahre realistisch dargestellt werden und nicht einem Wunschzettel ähnlich sein. Auch die Finanzierungsdarstellungen für Vorhaben in den weiteren Jahren sind sehr schwer, da man davon bei den meisten Vorhaben noch überhaupt keine Vorstellungen hat. Nach längerer Diskussion im Gemeindevorstand und mit den Gemeindebediensteten konnte man für den Außerordentlichen Investitionsplan folgenden Entwurf vorbereiten:

MFP 2010-2013								
	2010		2011		2012		2013	
Vorhaben	E	A	E	A	E	A	E	A
Ortsgebietsbez.								
Kosten				30.000				
Kindergartenumbau								
Landeszuschuss	8.400							
Bedarfszuweisung	8.400							
Forststraße Preblerboden		17.600						
Darlehen	15.600							
Holzverkauf	2.000							
Ankauf KLF				98.000				
BZ-Mittel					75.000			
Beihilfe LFWKDO					23.000			
Fahrzeug								
Errichtung Lagerhalle								
Zuführung a. OHH	4.200							
Dambachverbauung		9.400		10.000		10.000		10.000
Betriebsumsiedelung Petroczy		3.000						
Straßenbel. Erw.								
Bauhofleistungen		10.000						
WVA Dirngraben								
Anschlussgebühren	2.400							
ABA 05 Giemelsberg								
Darlehensstilgung		40.000						
Schadensfälle		1.300						
ABA BA 06 Wurbauerkogel								
Planung u. Bauleitung				8.000		8.000		
Baumeisterarbeiten				112.000		212.000		
Darlehen			75.000		162.000			
Invest. Zuschuss					58.000			
Anschlussgebühren	4.800		45.000					
Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau								
Anschlussgebühren	2.400							
Landeszuschuss	9.900							
Bedarfszuweisung	51.700							
KPC Förderung	147.000							
Garagengebäude R. 123				250.000				

Ankauf Kommunalfahrzeug								130.000
Ankauf Streugerät								30.000

Für den Ordentlichen Haushalt sieht der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes folgend aus:

Freie Budgetspitze:

Bezeichnung	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	1.243.600,00	1.336.600,00	1.330.500,00	
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	1.453.300,00	1.587.500,00	1.724.100,00	
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-209.700,00	-250.900,00	-393.600,00	
- Tilgungen (Posten 340-346)	87.500,00	81.800,00	86.700,00	
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	
- Interessentenbeiträge (Posten 844,850)	13.800,00	6.900,00	9.500,00	
- sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	
+ sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	28.800,00	28.900,00	0,00	
Freie Budgetspitze	-282.200,00	-310.700,00	-489.800,00	

Nach den Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan 2010 – 2013 wird dieser auf Antrag des Bürgermeisters in vorgebrachter Form einstimmig per Handerheben beschlossen.

c) Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan per 1.1.2010 sieht folgendermaßen aus:

PE	DP Bew. neu	DP Bew. alt	Verwendung	B/VB
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
0,5	GD 20/2	VB I/d	Kanzleikraft	VB
0,38	GD 25	p5	Reinigungskraft	VB
1,00	1 B GD 12	BII-VI	Amtsleiter	B
1,00	1 B GD 17	CI-IV	Buchhalter	B
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
0,50	GD 22	VB I/e	KiGa-Helferin	VB
0,30	GD 25	VB II p5	Schulwartin	VB
1,00	I/I2b1	I/I2b1	KiGa-Leiterin	VB
Bedienstete der Schülerausspeisung				
0,50	GD 23/3	p4	Schulköchin	VB
Bedienstete in Schulen				
0,5	GD 25	p/5/20	Schulwartin	VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
1,00	GD 19/4 75 % GZ	p3	Bauhofleiter	VB
1,00	GD 19/7 75 % GZ	p3	Bauhofmitarbeiter	VB
1,00	GD 19/3 75 % GZ	p3	Bauhofmitarbeiter	VB
0,10	GD 25/3	p5	Reinigungskraft	VB
Anzahl Sonstige	2		Lehrling, Schulaufsicht	
Anzahl Pensionisten	2			

Da der Dienstpostenplan per 01.01.2010 keine Änderungen gegenüber dem zuletzt beschlossenen vorsieht, beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung des erläuterten Dienstpostenplanes. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben entsprochen.

d) Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag

Der Kassenkredit höchstbetrag errechnet sich mit 1/6 der Ordentlichen Einnahmen des jeweiligen Voranschlags. Die Einnahmensumme des Ordentlichen Voranschlags wurde mit € 1.249.100 beschlossen. Ein Sechstel ergibt einen gerundeten Kassenkredit höchstbetrag von € **208.000**.

Dieser Betrag als Kassenkredit höchstbetrag wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig per Handerheben beschlossen.

e) Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind

Den Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind möchte der Bürgermeister bei € 1.000 belassen. Auch die Gemeinderäte sind für eine Beibehaltung dieses Betrages bei € 1.000. Es wird daher wiederum auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig der Betrag ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind mit € 1.000 bestätigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassenkredites bzw. Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn

Bgm. Auerbach informiert, dass der Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zum Jahresende wieder ausläuft. Ein Angebot zur Verlängerung dieses Vertrages um ein weiteres Jahr wurde eingeholt und das Angebot der Sparkasse liegt vor. Allerdings hat sich Bgm. Auerbach auch bei anderen Banken (BAWAG PSK, Bank Austria) Angebote erstellen lassen. Das Angebot der Bank Austria ist zwar ein wenig günstiger als jenes der Sparkasse. Jedoch wäre bei der Bank Austria eine Überziehung des Kassenkredit höchstbetrages ohne die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens nicht möglich (Girokontostand per 03.12.2009 €395.365,24). Mit dem kommenden Jahr sinkt der Kassenkredit höchstbetrag um € 10.700 auf € 208.000, da die Einnahmen im OHH rückgängig sind. Eine Geschäftsführung bei einem maximalen Kontorahmen von € 208.000 wäre für die Gemeinde unmöglich. Außerdem ist das Zins- und die Spesenersparnis bei der Bank Austria nicht in dem Ausmaß, in dem man es sich erhoffte. Auch die Tatsache, dass die Abwicklung der Geschäfte mit einem Girokonto bei jener Bank, die auch in der Gemeinde eine Filiale hat, einfacher ist, bewegt ihn dazu, eine Kassenkreditverlängerung bei der Hausbank, der Sparkasse Kremstal/Pyhrn vorzuschlagen. Dazu liest er das Angebot der Sparkasse Kremstal/Pyhrn vor:



Gerhard Graf

Geschäftsstelle Windischgarsten
Bahnhofstraße 10
4580 Windischgarsten
Tel: 050100-49180
Fax: 050100-949180
e-mail: GrafG@kp.sparkasse.at
Internet: www.kremstal.sparkasse.at

An die
Gemeinde Rosenau
Herrn Bürgermeister
Peter Auerbach
4581 Rosenau am Hengstpaß Nr. 120

Kirchdorf, 26.11.2009

ANBOT KASSENKREDIT

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir danken für Ihre Anfrage vom 19.11.2009 und sind gerne bereit, Ihnen für den Kassenkredit im Jahr 2010 folgendes Anbot zu unterbreiten:

Betrag: **voraussichtlich zwischen € 250.000,00 und € 300.000,00**
Laufzeit: 1 Jahr

Verzinsung: Variante I)
dzt. 3,29 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR Emittenten gesamt zuzüglich 0,25 % Aufschlag;
(Basis Oktober 2009: 3,04 %)

Variante II)
dzt. 2,02 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,00 % Aufschlag; (Basis 6-Monats-EURIBOR Oktober 2009: 1,02 %)

keine Bankgebühren und Spesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben uns bemüht, Ihnen ein günstiges Anbot zu erstellen und sehen Ihrer Nachricht mit Interesse entgegen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerhard Graf von der Geschäftsstelle in Windischgarsten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sparkasse Kremstal-Pyhrn
Aktiengesellschaft

Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Kundin!
Sehr geehrter Kunde!

Die angeführten Konditionen sind für Ihr Konto 04400-000511 lautend auf Gemeinde Rosenau am Hengstpaß per 03.12.2009 gültig. Alle Preise sind in Euro angegeben.

Geschäftsgirokonto

Allgemeine Kontokonditionen

Konditionsart	Prozentsatz /	Zeitraum
Sollzinsen	1,87500 %	p.a.
Habenzinsen	0,12500 %	p.a.
Überziehungsprovision	0,00000 %	p.a.
Kapitalertragssteuer	25,00000 %	p.a.
Bereitstellungsprovision	0,00000 %	p.a.

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Tag- und Nachttresor	0,77	1

Umsatzkonditionen

Belegausgabe

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Belegerstellung über tb	1,00	10
Belegerstellung über nb	1,00	10
Belegerstellung über SB	1,00	10

Buchung

Für die nachfolgenden Positionen werden 70,00000 % in Rechnung gestellt:

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Lastschrift	3,40	10
elektronische Gutschrift	3,40	10
beleghafte Gutschrift	4,30	10
Scheckeinzahlung unbar	3,40	10

elektronische Aufträge

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Umsätze aus Datenträger	1,82	10
Umsätze aus BCS	0,84	10
Umsätze aus Telebanking	0,84	10
phonebanking Auftrag	0,84	10
Umsätze aus DFUE	0,84	10
netbanking Auftrag	0,84	10
SB-Überweisung	1,56	10

manuelle Aufträge

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Umsätze aus Belegsammler	3,40	10
eingereichte Schecks	6,01	10
beleghafte Überweisung	4,30	10
Umsätze aus ZV-Service	3,40	10
sonstige Überweisung	4,30	10,

sonstige Kostenersätze

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Bearbeitung Rücklastschrift	6,00	1
Bearbeitung Rücklastschrift	6,00	1
dringende Weiterleitung	15,00	1
Priority Payment	20,00	1
Priority Payment Gutschrift	10,00	1
Überweisungsspesen SEPA NON-EU	5,00	1
Überweisungsspesen SEPA	7,00	1

Bar-Schalter

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Barauszahlung	4,30	10
Scheckauszahlung	4,30	10
Bareinzahlung	4,30	10
Eigenerlag	4,30	10

SB-Bar

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Bankomatbehebung	1,82	10
Bankomatkassenzahlung	1,82	10
SB-Behebung	1,82	10
SB-Eigenerlag	3,40	10

elektronische Weiterleitung

Konditionsart	Preis	pro Einheit
----------------------	--------------	--------------------

Kontoauszug

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Auszug per Post	7,00	10
Auszug zur Abholung	7,00	10
Auszug im Briefschließfach	7,00	10
Auszug über SB abgerufen	1,50	10
Auszug über NB abgerufen	1,50	10
Auszug über TB abgerufen	1,50	10

Dauerauftrag-Standard

Konditionsart	Preis	pro Einheit
Dauerauftrag	2,60	10
Abschöpfungsauftrag	2,60	10

Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin informiert Sie gerne über weitere Konditionen und Preise.

Gerhard Graf / Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
Telefon: 05/0100-49180
E-Mail: GrafG@kp.sparkasse.at

Abschlussposten

04400-000511 EUR
Gemeinde Rosenau am
Hengstpaß

Kontoführende OE: 0042
Betreuer: Gerhard Graf

03.12.2009 08:23:32
E-Mail: GrafG@kp.sparkasse.at
Telefon: 05 0100-49180

KBZ 1: 00004400051

01.07.2009 – 30.09.2009 per: 30.09.2009

		EUR
Sollzinsen		- 1.468,16
Gebühr für zu hohe Sollzinsen		-3,45
Sollzinsen		-1.464,71
Kontoführung		-273,22
Gebühr pro Abschluß	Anzahl: 1	-12,92
Auszug über TB abgerufen	Anzahl: 67	-10,05
Umsätze aus DFUE	Anzahl: 117	-9,38
Umsätze aus Telebanking	Anzahl: 180	-15,12
elektronische Gutschrift	Anzahl: 260	-88,40
beleghafte Gutschrift	Anzahl: 288	-123,84
Lastschrift	Anzahl: 142	-48,28
Eingereichte Schecks	Anzahl: 1	-0,60
beleghafte Überweisung	Anzahl: 1	-0,43
Belegerstellung über tb	Anzahl: 329	-32,90
TBPAUSCHAL	Anzahl: 3	-9,00
Verrechnungsfaktor Buchung		78,15
Gesamtsumme verbucht		-1.741,38
Saldo per 03.12.2009	EUR	-395.365,24

Zwecks einer Verbesserung der künftigen Darlehensangebote der Sparkasse erläutert Bgm. Auerbach, wird er ein Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern der Sparkasse führen. Nachdem auch die Gemeinderatsmitglieder für die Verlängerung des Kassenkreditvertrages bei der Hausbank, der Sparkasse Kremstal/Pyhrn sind, beantragt Bgm. Auerbach den Vergabebeschluss für den Kassenkreditvertrag bei der SPK Kremstal/Pyhrn. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderäte durch Handerheben zu.

5. Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung

In Voraussicht auf die Kassenkreditvergabe an die Sparkasse Kremstal/Pyhrn hat Bgm. Auerbach bereits den Kassenkreditvertragsentwurf eingeholt, damit dieser auch inhaltlich schon in der heutigen Sitzung beschlossen werden kann. Dazu liest er den Entwurf zur Vertragsverlängerung vor:



Sparkasse Kremstal-Pyhrn
Aktiengesellschaft

Hauptplatz 18
4560 Kirchdorf/Krems
Tel.: 0043/50100 49200-0
Fax: 0043/50100 9 49200

Firmensitz Kirchdorf an
der Krems
Landesgericht Steyr
FN 118868 g
DVR 111139, BLZ 20315

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Gerhard Graf
Tel.: (05) 0100-49180
Fax: 0043/50100 49200-949180
E-Mail: GrafG@kp.sparkasse.at
Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
GS Windischgarsten
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten
Zur Ablage bei: 4400051 / 4400-000511 / GEMEINDER1

Datum
04.12.2009

KREDITPROLONGATION UND -REDUKTION – Kontonummer 4400-000511

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vereinbarungsgemäß reduzieren wir den Ihnen auf oben angeführten Konto zur Verfügung stehenden, wiederholt ausnutzbaren Kredit von derzeit EUR 218.700,00 um EUR 10.7000,00 auf

EUR 208.000,00.

Dieser Kredit besteht nunmehr aus folgenden Tranchen

Tranche 01/2008 in Höhe von EUR **208.000,00**

Konditionen:

Für die gesamte Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 2,0200 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.01.2010.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 1,0000 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet.

Der 6-Monats-EURIBOR ist der gemäß dem quartalsweise erscheinenden Heft „Statistiken – Daten & Analysen“ – Tabelle 2.6 „Euro-Geldmarktsätze“ der Oesterreichischen Nationalbank veröffentlichte Wert für den Kalendermonat, welcher jeweils 2 Monate vor dem Zinsanpassungstag liegt.

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Erhöhung unserer Finanzierungskosten infolge gesetzlicher/behördlicher Maßnahmen vor.

Kontoführungskosten: laut Aushang
Kontoabschluss/ Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein
Zinsenfälligkeit: berechnet, sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig
Kontoschließungsgebühr: EUR 7,00

Laufzeit/Rückzahlung:

Dieser Kreditrahmen steht Ihnen vorerst bis 31.12.2010 zur Verfügung.

Diese Finanzierung kann ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aufgekündigt werden.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Annahmefrist:

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, beiliegenden Gegenbrief ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen, vom Tage der Datierung dieses Schreibens an gerechnet, uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

.....
Datum

.....
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
(Kreditnehmer)

von der Sparkasse auszufüllen:
Legitimierung / Unterschriftsprüfung

Für den Kreditnehmer (Gemeinde Rosenau am Hengstpaß) hat	
1.)	(Name)
gepr.mittels: ☐ U-Probeblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐	
(Nr., ausgestellt am, durch	
2.)	(Name)
gepr.mittels: ☐ U-Probeblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐	
(Nr., ausgestellt am, durch	
firmenmäßig gefertigt. Sowohl der Schriftzug als auch die Vertretungsbefugnis (gem. beiliegendem Nachweis, z. B. Firmenbuchauszug) werden bestätigt. Daten in der Kundendatenbank erfasst.	
..... (Name / Stampiglie und Unterschrift)	

Auch der Entwurf zu Vertragsverlängerung wird nach der Beantragung durch den Vorsitzenden einstimmig per Handerheben von den Gemeinderäten inhaltlich beschlossen.

6. Tarifordnung 2010 für kostenpflichtige Einsatzleistung bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Auerbach informiert darüber, dass der Oö. Landesfeuerwehrverband eine neue Tarifordnung für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten der Freiwilligen Feuerwehren per 01.01.2010 herausgebracht hat. Um diese neue Tarifordnung ab dem Jahr 2010 anwenden zu können, bedarf es einer Beschlussfassung im Gemeinderat. Der Bürgermeister trägt dazu den ENTWURF zur Tarifordnung 2010 vor:

TARIFORDNUNG 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Bestimmungen	3
Entgeltspflicht	3
Entgeltfreiheit	4
Berechnung	4
Reinigung und Wiederinstandsetzung	5
Sonstige Tarife	5
Umsatzsteuer	6
Inkrafttreten	6
Tarif A	
1. Mannschaft	7
2. Fahrzeuge und Anhänger	7
3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern	8
4. Geräte mit motorischem Antrieb	8
5. Atemschutzgeräte	9
6. Werkzeuge und sonstige Einsatzgeräte	9
7. Pers. Ausrüstung - Schutzbekleidung	10
8. Wasserdienst	10
9. Kommunikationseinrichtungen	10
10. Feuerwehrgeräte	11
11. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe	11
Tarif B Pauschalierte Bestellungen und Einsatzleistungen	12
Tarif C Brandmeldeanlagen	12
Tarif D Verbrauchsmaterialien	12

FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 2010

Tarifordnung für entgeltliche (kostensatzpflichtige) Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland Oberösterreich.

Artikel I

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinstellungen.
- (2) In den Tarifgruppen A - C sind Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeanlagen festgesetzt.
- (3) In der Tarifgruppe D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölmittel, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Artikel II

Entgeltspflicht

- (1) Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder auf Grund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Entgelt (bzw. Kostenersatz) für Einsatzleistungen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinstellungen zu leisten ist, wird dieses - sofern nicht Entgeltfreiheit (Kostenersatzfreiheit) gemäß Artikel III dieser Tarifordnung vorliegt - nach Maßgabe der Tarife A-C bzw. des Tarifs D dieser Tarifordnung berechnet.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl. 111/1996 idF. (Oö. FWG), hat, soweit gesetzlich nichts anderes festgelegt ist, jeder, der die Feuerwehr in seinem Interesse in Anspruch nimmt, der Feuerwehr die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.
- (3) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Umstand herbeiführt, der den Einsatz einer Feuerwehr bedingt, oder wer ohne hinreichenden Grund das Ausrücken der Feuerwehr veranlasst, hat dem Kostenträger der Feuerwehr, das ist die Pflichtbereichsgemeinde bzw. der Betriebseigentümer (§ 5 Abs. 1 Oö. FWG), die Kosten des Einsatzes und die dabei der Feuerwehr entstandenen Schäden unter Bedachtnahme auf § 1304 ABGB zu ersetzen (§ 6 Abs. 2 Oö. FWG).
- (4) Die Gemeinde, in der der Einsatzort liegt, hat dem Kostenträger einer pflichtbereichsfremden Feuerwehr die Kosten für ihre beim Einsatz verbrauchten Sondereinsatzmittel (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) zu ersetzen, sofern
 1. ihr Einsatz auf Grund einer Anordnung des Einsatzleiters gemäß § 13 Abs. 1 bis 4 Oö. FWG erfolgte und
 2. keine Kostenersatzpflicht Dritter gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Oö. FWG besteht (§ 6 Abs. 3 Oö. FWG).
- (5) Abs. 4 gilt sinngemäß auch für Einsätze einer Betriebsfeuerwehr innerhalb ihres Pflichtbereiches, jedoch außerhalb der Anlage oder des Objektes, zu dessen Schutz sie eingerichtet ist (§ 6 Abs. 4 Oö. FWG).

Artikel III

Entgeltfreiheit (Kostenersatzfreiheit)

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach-, oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein **Kostenersatz nicht vorgesehen** ist, beispielsweise gemäß § 6 Abs. 1 Oö. FWG, wenn die Inanspruchnahme bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr oder bei Elementarereignissen, Unfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren erfolgt.
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war („Blinder Alarm“).
3. wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (**versuchte Einsatzleistung**), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte muthellig.
4. Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Täuschungsalarm.

Artikel IV

Berechnung

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebelenkern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.
- (2) Der Kostenersatz für eine Beistellung von Geräten - Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.
- (3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Bestimmungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
- (4) Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Steht der nachstehende Teil A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV, Abs. 5) verrechnet.
- (5) Die Tagessätze der Tarifpositionen 2.01 - 2.22 und 3.01 - 3.09 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifpositionen gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

- (6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug – maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan – entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A - Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
- (7) Für Bereitstellungen von Einsatzfahrzeugen und Anhängern, das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen, sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei **Ausstellungen und Zirkusveranstaltungen** kommen jedoch die Pauschalentgelte nach Tarif B zur Anwendung.
- (8) Für den Zu- und Abtransport von beigeordneten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A, wird der Kostenersatz nach Pos. 2.01 – 2.22 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV, Pkt. 6 zutreffen. Bedienungsmanschaften werden nach Pos. 1.01 – 1.05 verrechnet.
- (9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften kommen, welche für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.
- (10) Die Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an die Empfangszentrale der Feuerwehr sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für die Pos. 13.01 und 13.02 (Tarif C) können die Kostensätze jährlich eingehoben werden. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatsatz zu verrechnen. Diese stehen dem zu, der die Leitungswege zur Verfügung stellt bzw. die Empfangszentrale bedient.

Artikel V

Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzkleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Artikel VI

Sonstige Tarife

Für Leistungen, für die in den nachfolgenden Tarifen Kostensätze nicht enthalten sind, sind unter sinnvoller Anwendung vergleichbarer Positionen angemessene Kosten einzuhoben.

Besonderer Teil

Tarif A

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen:

1 Mannschaft

Pos.	Gegenstand	EURO
1.01	Einsatz pro Person und Stunde	20,00
1.02	Bei Messeveranstaltungen – Pauschalgebühr pro Person und 12 Stunden	93,00
1.03	Bei Zirkus, Theater, Veranstaltungen (Clubbing, Raveparty)	20,00
1.04	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr für feuerpolizeiliche Überprüfungen	Regelung nach Höchsttarifverordnung für Rauchfangkehrergewerbe
1.05	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten bzw. bestellten Vertreter, Beauftragte oder Organe des LFV für z.B. Bauverhandlungen, Bauplatzklärungen und dgl.	Regelung nach Höchsttarifverordnung für Rauchfangkehrergewerbe

2 Fahrzeuge und Anhänger

Pos.	Gegenstand	EURO
		je Std. ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschal
2.01	Fahrzeuge unter 1,5 t Gesamtgewicht	22,00 110,00
2.02	Fahrzeuge 1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht	43,00 215,00
2.03	Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht	62,00 310,00
2.04	Traktorfahrzeug TLF, SLF u. RLF bei Brandeinsatz im Sinne Artikel II	73,00 365,00
2.05	Rüstfahrzeug (RLF)	94,00 470,00
Sonderfahrzeuge		
2.06	Drehleiter DL 18, DL 25	110,00
2.07	Drehleiter DL 30, TM8, GB	165,00
2.08	SSTF*, WLA-SST mit WLF, Dekoanhänger mit LKW	197,00
2.09	Öleinsatzfahrzeug, WLA-Öl mit WLF	85,00 425,00
2.10	Alarmschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug	158,00 790,00
2.11	LUF, GULF	43,00 215,00
2.12	Heuwehrfahrzeug	136,00 680,00
2.13	Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN	43,00 215,00
2.14	Rüstfahrzeug mit Kran, SRF-K, LKW mit Kran über 100kN, WLF mit Kran	102,00 510,00
2.15	Kranfahrzeug (KF) mit mehr als 300 kN Hubkraft	125,00 625,00
2.16	Ölanhänger bzw. Container, ohne Umfüllvorrichtung	209,00
2.17	Ölanhänger bzw. Container, mit Umfüllvorrichtung (wenn eingesetzt)	43,00 215,00
2.18	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	55,00 275,00
2.19	Anhänger bis 3.500 kg Nutzlast	35,00
2.20	LKW Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	51,00
2.21	Tunnellüfter	55,00 275,00
2.22	Löschunterstützungsfahrzeug LUF	80,00 400,00

* SSTF = GSF

Anm. zu Pos. 2.01 bis 2.22: Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach den Positionen 1.01 bis 1.05. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Art. IV Abs. 6 verwiesen. Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Satellitallieferer (z.B. ÖL, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt. Bereitstellungsklausel: Siehe Artikel IV Abs. 7. – Hinsichtlich der Reinigung, im Besonderen bei Pos. 2.16 u. 2.17, den Artikel V beachten!

Artikel VII

Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Artikel VIII

Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt am in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung außer Kraft.

3 Löscheräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

Pos.	Gegenstand	EURO
		je Std. ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschal
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöcher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	6,00
3.02	Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D), Wasserstrahlpumpe	10,00 50,00
3.03	Trockenlöschgerät TrolA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	14,00 70,00
3.04	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel; Schaumrohr-Schwamm, Schaumrohr-Mittelschaum, Schlauchbrücke	22,00 110,00
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	7,00 35,00
3.06	Tragbare Schiebleiter, Strickleiter	6,00
3.07	Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil	8,00
3.08	B-, C- und Hochdruck-Schläuche	15,00
3.09	A-Saug- und Druckschläuche	

4 Geräte mit motorischem Antrieb

Pos.	Gegenstand	EURO
		je Std. ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschal
4.01	E-Seilwinde; E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D); E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhammer, Entleerungsgeräte	14,00 70,00
4.02	Hochleistungsdrucker – Turboblendier, Tauchpumpe unter 1000 l/min; Wassersauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumpumpen; Leichtschaumgerät.	20,00 100,00
4.03	Tauchpumpe von 1000 l/min bis 2000 l/min; Abspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000 l/min.; Stromerzeuger bis 5 KVA; Kompressor für Steinbohrgerät.	26,00 130,00
4.04	Tauchpumpe über 2000 l/min; Abspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000 l/min; Stromerzeuger 5 KVA bis 10 KVA;	35,00 175,00
4.05	Stromerzeuger von 10 KVA – 100 KVA; Abspumpaggregat bzw. Tauchpumpen über 5.000 l	43,00 215,00
4.06	Stromerzeuger von 20 KVA – 100 KVA; Abspumpaggregat bzw. Tauchpumpen über 5.000 l	51,00 255,00
4.07	Stromerzeuger über 100 KVA; Abspumpaggregat bzw. Tauchpumpen ab 10.000 l	59,00 295,00
4.08	Hydr. Rettungssatz (einschließlich Hydraulikschere und -spreizer) ohne Stromversorgung	18,00 90,00
4.09	Hochdrucklöschgeräte (z.B. UHPS)	26,00 130,00

Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifpositionen ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

5 Atemschutzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D, Maske ohne Reinigung)			11,00
5.02	Saugschutzgerät; Druckschutzgerät ohne Pressluftmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)			21,00
5.03	Pressluftmer, komplett (ohne Pressluft); Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orosipator u.ä.); Sauerstofferhaltungsgerät (ohne Sauerstoff)	19,00		95,00
5.04	Füllen einer Pressluftflasche			
5.04 bis 5.06	200 bar	1,50		
5.06	1 bis 2 200 bar	2,50		
5.06	41 200 bar	3,00		
5.07	11 200 bar	5,00		
5.08	101 200 bar	7,00		
5.09	121 200 bar	8,00		
5.10	151 200 bar	9,00		
5.11	6, 7, 1 300 bar	8,00		
5.12	501 200 bar	30,00		
5.13	Sauerstoffflasche			8. teils nach dem Aufwand

Anmerkung: Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsanleitung ist grundsätzlich verboten; Die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach Pos. 1.01

6 Werkzeuge u. sonstige Einsatzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
6.01	Absatzgerät (Abschleusen, Rettungsbremse u.ä.)			20,00
6.02	Auslöser-Schleif- und Schneidgerät (ohne Gas)	10,00		53,00
6.03	Feldschere			5. teils nach dem Aufwand
6.04	Feldschere (ohne Brennstoff)			30,00
6.05	Feldschere, Handführung, Gurtfuss komplett	10,50		53,00
6.06	Hand- und Kunststoffbau je 20 m			7,50
6.07	Hebegestell (mechanisch - Handwinde)			10,00
6.08	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	28,00		130,00
6.09	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D); Kombinationshebekissen NT-Serie	34,00		170,00
6.10	Hitzeschutzschicht (Metallfolie)			7,00
6.11	Leinwandgerät (ohne Treibstoff)	9,00		45,00
6.12	Pressgerät (Graben- und Deckenriss)			4,50
6.13	Pressluft, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	9,00		45,00
6.14	Pressluftbohrer	9,00		45,00
6.15	Korkentzieher, Beigehülse			10,00
6.16	Transportrolle, Rangierrolle			10,00
6.17	Zündmaschine (Springevor, komp.)			34,00
6.18	Zelt bis 10 Mann			32,00
6.19	Zelt über 10 Mann			45,00
6.20	Wärmethekamera	118,00		140,00
6.21	Wärmetheometer			11,00

10 Heuwerkzeuge

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
10.01	Heumess-Sonde			8,00
10.02	Heuwerkzeug komplett			17,00
10.03	Heuschneider elektr.			10,00

11 Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
11.01	Auffangbehälter 1000 l	9,00		45,00
11.02	Auffangbehälter 2000 l	17,00		85,00
11.03	Auffangbehälter 3000 l	24,00		120,00
11.04	Auffangbehälter 5000 l	24,00		120,00
11.05	Auffangbehälter Edelstahl 300 l	28,00		45,00
11.06	Edelstahlbehälter rund mit Deckel	9,00		45,00
11.07	Eimer, Edelstahl 10 l	25,00		125,00
11.08	Kanister 50 l			8,00
11.09	Kunststoffwanne 50 l			8,00
11.10	Kunststoffwanne 200 l	4,50		23,00
11.11	Ölfass bis 200 l	8,00		40,00
11.12	Behälter 220 l	4,00		20,00
11.13	Falttanks 3000 l im Pucksack	8,00		40,00
11.14	Falttanks 3000 l geschlossen, im Pucksack	24,00		120,00
11.15	Auffangrinne Edelstahl 4-teilig	37,00		185,00
11.16	Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40	5,50		28,00
11.17	Kasterrinne Edelstahl	6,00		30,00
11.18	Trichter, Edelstahl Durchm. 250 mm	5,50		28,00
11.19	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfrohrechen als Verbrauchsmaterial)			8,00
11.20	Übrige Messgeräte, Mehrgasmessgeräte	14,00		70,00
11.21	Strahlmessenrgerät	14,00		70,00
11.22	B-Druckschlauch 20 m antistatisch			16,00
11.23	C-Druckschlauch 15 m antistatisch			16,00
11.24	PVC Saug- und Druckschlauch DN 50			16,00
11.25	Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32			30,00
11.26	Össperren (je 10 l/m)			100,00
11.27	Dichtheissatz	34,00		170,00
11.28	Fasspumpe Flux Ex-geschützt m. Zubehör	24,00		120,00
11.29	Handmembranpumpe Edelstahl	15,00		75,00
11.30	Handumfüllpumpe	12,00		60,00
11.31	Säuretauchpumpe Ex-geschützt	39,00		195,00
11.32	Schlauchquetschpumpe, Ex Umfüllpumpe	39,00		195,00
11.33	Öl-Wassersauger samt Zubehör	25,00		125,00
11.34	Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät	39,00		195,00
11.35	Ölabscheider mobil, Ölskimmer	39,00		195,00

7 Pers. Ausrüstung - Schutzbekleidung

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
7.01	Hitzeschutzanzug			12,00
7.02	Hitzeschutzanzug Metallfolie			60,00
7.03	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube			12,00
7.04	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)			11,00
7.05	Schutzbekleidung Schutzstufe 1; Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung			17,00
7.06	Schutzbekleidung Schutzstufe 2; Teilschutzbekleidung; Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht); Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)			26,00
7.07	Schutzbekleidung Schutzstufe 3; Vollschutzbekleidung; Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht); Schwerer Hitzeschutz (Flammen)			130,00
7.08	Schnittschutzhose, Wathose			69,00
				345,00
				20,00

8 Wasserdienst

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine			4,00
8.02	Arbeitsboot, K-Boot	43,00		215,00
8.03	Motorzelle, Feuerwehrrrettungsboot	26,00		130,00
8.04	Motorboot	41,00		205,00
8.05	Rettungsring, Ruder			4,50
8.06	Schlauchboot (ohne Motor)			10,00
8.07	Schlauchboot mit Motor	26,00		130,00
8.08	Rettungsweste	5,00		25,00
8.09	Tauchausrüstung kpl. (exkl. Tauchgerät, s. Pos. 8.16)	12,00		60,00
8.10	Tauchausrüstung, trocken* kpl. (exkl. Tauchgerät, s. Pos. 8.16)	15,00		75,00
8.11	Zille (Holz) komplett ohne Motor	9,00		45,00
8.12	Zille (Kunststoff, Alu) komplett ohne Motor	10,00		50,00
8.13	Unterwasserkamera ohne Boot	51,00		255,00
8.14	Unterwasserschneidegerät, Sauerstoffschnidegerät	30,00		150,00
8.15	Eisratter (ausgenommen Fälle des Artikel III)	10,00		50,00
8.16	Tauchgerät mit Rettungs- und Tarnweste	24,00		120,00

9 Kommunikationseinrichtungen

Pos.	Gegenstand	EURO	je Stk.	ab 5 Stk. bis je 24 Stk. pauschaliert
9.01	Tauchertelefon			11,00
9.02	Handfunkgerät			55,00
9.03	drahtloses Tauchertelefon			10,00
9.04	Megaphon (ohne Batteriekosten)			17,00
				85,00
				11,00

Tarif B

Tarif für pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	EURO
12.01	Aufsperrten einer Wohnung	35,00
12.02	Abschleppen/Abschleppen eines Kraftfahrzeuges (Freimachen eines Verkehrsweges gem. § 8a StVO 1960)	nach Aufwand
12.04	BSWD bei Ausstellungen, Pauschalgebühr für TLF für 12 Std. (Mannschaft nach Pos. 1.02)	140,00
12.05	BSWD bei Zirkusveranstaltungen - Pauschalgebühr für TLF, je Vorstellung (Mannschaft nach Pos. 1.03)	72,00
12.06	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	43,00
12.07	Personenbefreiung aus Aufzügen (max. 30 min., darüber hinaus nach Aufw.) - Aufzugsöffnung (ausgenommen Fälle nach Artikel III)	83,00

Tarif C

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	EURO
13.01	Anschluss Brandmeldeanlage, Vollanschluss je Monat	51,00
13.02	Bei Weiterleitung des Alarms mittels digitalen oder analogem Telefon-Wählgerät, je Telefon-Wählgerät, je Monat	17,00
13.03	Ein- oder Ausschaltung, je Fall	36,00
13.04	Fehl- und Täuschungsalarm, je Fall	242,00
	nach Aufwand entgeg. der entsprechenden Ausrüstung	

Tarif D

Tarif für Verbrauchsmaterialien:

- Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel (z.B. Benzin, Gemisch, Diesellost, Motoröl, Petroleum)
- Polymaterial (z.B. Gerüstkammer, Holz jeder Art)
- Atemschutzmaterial (z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfrohre, Fluchthauben)
- Sonstiges Verbrauchsmaterial (z.B. div. Gase, Kohlenstaub, Lötlötpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Orsaugmaterial (Sortierbüchse, -watte, -netzperne), Sägespäne, Torfmul, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfrohre, Schaummittel, Sockelstift, Trennscheiben, Treibladung für Leinwandgerät usw.)

Anmerkung zu den Positionen 1 - 4: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen.

Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung am 22. September 2009.

Danach wird nach Beantragung durch den Bürgermeister einstimmig durch Handerheben beschlossen, die Tarifordnung 2010 auch für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hp. ab 01.01.2010 bei technischen Einsätzen bzw. Beistellungen von Geräten anzuwenden.

7. Erhöhung der Beiträge für die Schulausspeisung gemäß dem Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2010, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über den mit dem Voranschlagserlass veröffentlichten Mindestbeitrag von € 2,30 je Portion und Kind und € 3,60 pro Portion und Erwachsenen bei der Schülerausspeisung. Da in der Schulküche der Gemeinde Rosenau/Hp. € 2,20 je Kind und € 3,50 je Erwachsenen und Portion verlangt werden und die letzte Beitragserhöhung mit 01.09.2007 zurückliegt, ist eine Erhöhung der Beiträge ab 2010 absolut notwendig. Damals wurde nur der Beitrag der Erwachsenen um 10 Cent erhöht. Sein und der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf € 2,30 pro Portion für Kinder und € 4,00 pro Portion für Erwachsene.

Auch die ÖVP-Fraktion hat in dieser Richtung anlässlich der Fraktionssitzung beraten. Herr Ing. Humpl vergleicht die Essensbeiträge für Erwachsene mit jenen der Kantinenküche in seiner Firma. 4 Euro sind seiner Ansicht nach ein angemessener Betrag. Frau Sanglhuber fragt nach, warum die Gebühren nicht mit Schulanfang, also im September, angepasst wurden. Bgm. Auerbach denkt auch, es wäre angebrachter die Gebühren für ein Schuljahr festzulegen. Nachdem dies aber heuer im Sommer nicht gemacht wurde, beantragt er, die Gebühren, wie vorgeschlagen, anzuheben und bittet um die Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderäte durch Erheben der Hand zu.

8. Finanzierungsplan über die Anschlussgebühren der gemeindeeigenen Objekte an der Biomassenahwärmeversorgungsanlage in der VS, Beschlussfassung

Nach mehrmaligen Anrufen bei der Direktion Inneres und Kommunales des Landes OÖ ist nun doch rechtzeitig vor der letzten Gemeinderatsitzung des Jahres 2009 der Finanzierungsplan für die Anschlussgebühren der gemeindeeigenen Objekte an der Biomassenahwärmeversorgungsanlage eingelangt. Bgm. Auerbach liest diesen vor und erläutert, dass der von der Abteilung Bildung zugesagte Landeszuschuss für den Anschluss der Volksschule über € 9.900 nun bei den Bedarfszuweisungsmitteln in Abzug gebracht wird.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: IKD(Gem)-311157/458-2009-Rei
Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon: 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 26. November 2009

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Anschluss von gemeindeeigenen Gebäuden an die Nahwärmeversorgungsanlage (Hackschnitzelheizung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 15. Mai 2009, Zahl: 940/2009, ergibt unsererseits für den Anschluss an die Nahwärmeversorgungsanlage (Hackschnitzelheizung) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ-VS-Anschluss/BGD		9.900						9.900
Bedarfszuweisung			51.700					51.700
Summe in EURO		9.900	51.700					61.600

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Nach Vorlesung ergänzt der Vorsitzende, dass bei einer heutigen Beschlussfassung dieses Planes und einer raschen Übermittlung des Protokollauszuges mit einer Anweisung der Bedarfszuweisungsmittel im Frühjahr 2010 gerechnet werden kann und beantragt die Beschlussfassung des vorgebrachten Finanzierungsplanes. Seinem Antrag wird seitens der Gemeinderäte einstimmig per Handerheben zugestimmt.

9. Ansuchen der Bewegungsvolksschule Rosenau am Hengstpaß um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm und Schifahrten, Beratung und Beschlussfassung

Die Volksschuldirektorin, Gisela Pernkopf, hat mit Schreiben vom 3. September 2009 um Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten im Schuljahr 2009/2010 angesucht. Bgm. Auerbach

trägt das Ansuchen vor:

**Bewegungsvolksschule
Rosenau / Hengstpass
A – 4581 Rosenau 102
Tel.: 07566/203**

Antrag

Ich ersuche um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten an unserer Schule im Schuljahr 2009/10. Die Fahrten werden mit dem von ihnen gewünschten Busunternehmen durchgeführt. In den letzten Jahren war dies das Busunternehmen Eckerstorfer.

Schwimmfahrten: 6x

Schifahrten: 6x

Bitte Anzahl der bewilligten Fahrten bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
VD Gisela Pernkopf

Bgm. holt weiter aus und erläutert die Gründe, warum vom Gemeinderat der vorhergehenden Periode die Übernahme der Kosten für Schwimm- und Schifahrten regelmäßig beschlossen wurde. Die Beseitigung des gemeindeeigenen Schiliftes und der Schwerpunkt der Bewegungserziehung in unserer Volksschule waren dazu die Hauptgründe. Er erwähnt allerdings, dass bisher immer nur jeweils 5 Schwimm- und 5 Schifahrten von der Gemeindekasse bezahlt wurden. Die Anzahl der 10 Ausfahrten möchte er allerdings beim heutigen Beschluss beibehalten. Deshalb beantragt er die Beschlussfassung, jeweils 5 Schwimm- und 5 Schifahrten der Volksschule Rosenau am Hengstpaß mit dem Busunternehmen Eckerstorfer im Schuljahr 2009/2010 mit der Gemeindekasse zu finanzieren. Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderäte durch Handerheben zu.

10. Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Fa. REBHANDL; Beratung und Beschlussfassung

Den gleichen Antrag hat auch die Kindergartenleiterin, Anita Neubauer, für den Gemeindekindergarten gestellt. Bgm. bringt auch diesen Antrag vom 19.10.2009 vor:

GEMEINDEKINDERGARTEN
ROSENAU AM HENGSTPASS
4581 Rosenau/Hengstpaß 102

Rosenau, 19.10.2009

Gemeinderat
Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

ANSUCHEN:

**Kostenübernahme für die Schwimm- und Schifahrten des
Gemeindekindergartens Rosenau am Hengstpaß**

Werter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Gemeinderates,
ich ersuche um Übernahme der Kosten für je fünf Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Firma Herbert Rebhandl, Pichl 78, 4575 Roßleithen, für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen
Anita Neubauer
Kindergartenleiterin

Bgm. Auerbach bringt die Meinung der SPÖ-Fraktion zu diesem Antrag zur Kenntnis. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion vertreten die Ansicht, dass diese Kostenübernahme durch die Gemeinde jetzt seit dem Gratiskindergarten nicht mehr angebracht ist. Sie haben zu diesem Thema eine Kostenrechnung angestellt. Dieser ergibt Kosten für die Eltern pro Kind bei 5 Schwimmfahrten in der Höhe von € 15 und € 35 für 5 Schifahrten je Kind und Jahr also insgesamt € 50. Im Gegensatz dazu bedeuten diese 10 Ausfahrten für die Gemeinde einen Jahresbeitrag von € 1.050,--. Bgm. Auerbach ist der Ansicht, diese € 50 pro Jahr könnten den Eltern der Kindergartenkinder im Zuge der Bewegungserziehung schon zugemutet werden und vergleicht diesen geringen Aufwand mit den Aufwendungen für die Erziehung von Kindern früherer Generationen. Ing. Humpl ist da ganz anderer Ansicht. Er meint, dass die Ablehnung dieses Beitrages letztendlich auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Eltern, die sich diese 50 Euro nicht leisten können bzw. wollen, verhindern damit die Schwimm- und Schiausbildung ihres Kindes. Dies möchte er auf alle Fälle verhindern. Frau Maria Benedetter meint, dass es je Schwimm- oder Schifahrt nicht an 3 Euro oder 7 Euro scheitern kann. Außerdem stellen diese Schwimm- bzw. Schifahrten im Kindergartenalter keine Ausbildung in diesem Sinne dar, sondern sollen eher das Interesse der Kinder am Schwimm- bzw. Schisport erwecken. Herr Humpl führt weiters aus, dass gerade ein Hauptschulkind von Rosenau/Hp. durch den Lionsclub gestützt wurde, damit es an Schulveranstaltungen teilnehmen kann. Die Eltern konnten sich die Teilnahme nicht leisten und der oder die Schülerin drohte zum Außenseiter abgestempelt zu werden. Herr Humpl befürchtet, dass mit der Abschaffung dieses Beitrages im Kindergarten, derartige Situationen gefördert werden. Der Bürgermeister hat in dieser Angelegenheit bereits mit einigen Eltern des Kindergartens gesprochen und wurde von diesen eigentlich bestätigt, dass 50 Euro Jahresaufwand für die Eltern kein Problem darstellen. Auch diese wussten, dass sie noch bis vor 2 Jahren einen monatlichen Kindergartenbeitrag von € 65 zu leisten hatten und dies mit dem Jahresaufwand von € 50 nicht vergleichbar ist. Auch für den jährlich stattfindenden Schikurs auf der Wurzeralm gab es seitens der Eltern noch nie eine Debatte über zu hohe Kosten. In anderen Kindergärten werden die Eltern auch für Veranstaltungen außerhalb des Kindergartens zur Kasse gebeten. Auch die Kindergartenleiterin führte in einem Gespräch mit Bgm. Auerbach an, dass es bei einer Ablehnung ihres Antrages zu keinen Problemen mit den Eltern komme. Frau Maria Benedetter fragt nach, warum diese Angelegenheit noch nicht bei einem Elternabend der Kindergarteneltern diskutiert wurde. Frau Sanglhuber weiß vom letzten Elternabend, dass dieses Thema nur kurz erwähnt wurde und dabei von Frau Neubauer mitgeteilt wurde, dass sie das Ansuchen um Kostenübernahme durch die Gemeinde, wie bereits in den Vorjahren, wieder stellen wird. Über eine Kostenübernahme durch die Eltern wurde dabei nicht gesprochen. Herr Daniel Huemer meldet sich zu Wort und meint, dass anstelle der Einsparungen für die Gemeinde in dieser Angelegenheit beim Ankauf von Adventbeleuchtung eingespart werden könnte. Herr Humpl meint, da auch in der Schule keine Elternbeiträge zu leisten sind und dennoch dort die Schwimm- und Schifahrten durch die Gemeinde übernommen werden, sollte auch der Kindergarten gleich behandelt werden. Bgm. Auerbach erwidert dazu, dass gerade für den Schulbesuch die Eltern immer wieder für Lernbehelfe und Ausrüstung zur Kasse gebeten werden, was sehr viel mehr ist, als die Zusatzkosten im Kindergarten. Da man in dieser Diskussion zu keiner Einigung kommt, schlägt Bgm. Auerbach vor, die Beschlussfassung zu diesem Antrag in die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Bis dahin könne man alle Eltern zu diesem Thema befragen und deren Haltung dazu schriftlich einholen.

11. Löschung der Wasserleitungsdienstbarkeit auf der Liegenschaft EZ 235 (Karl und Anna Altmüller), Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung

Notar Mag. Franz Reitner hat an die Gemeinde den Entwurf für die Löschungserklärung der Dienstbarkeit „Wasserleitung über das Grundstück 666/4 der Fam. Karl und Anna Altmüller“ mit der Bitte um Löschung dieser Dienstbarkeit geschickt. Bgm. Auerbach liest das Schreiben des Notars vom 01.10.2009 sowie den Entwurf der Löschungserklärung vor:

DIENSTBARKEIT Wasserleitung über Gst 666/4,
Betreten des Gst 666/4
gem Pkt III Dienstbarkeitsvertrag 1956-10-09
für Gemeinde Rosenau
b 889/1964 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 44

Nachdem vorstehende Dienstbarkeit mittlerweile gegenstandslos geworden ist, erteilt die **Gemeinde Rosenau**, 4581 Rosenau am Hengstpaß 120, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde die Löschung der vorgenannten Dienstbarkeit C-LNR 1a für die Gemeinde Rosenau ob der Liegenschaft EZ 235 Grundbuch 49407 Rosenau einverleibt wurde, und zwar ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 10.12.2009 genehmigend beschlossen.

Windischgarsten, am

Da nun die Wasserleitung schon längere Zeit nicht mehr über das Grundstück 666/4 der Fam. Altmüller führt, kann diese Dienstbarkeit aus dem Grundstück ohne Bedenken gelöscht werden. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters die vorgetragene Löschungserklärung einstimmig durch Handerheben beschlossen.

12. Kaufvertrag zum Ankauf der Schutzzone I bei der Dirngrabnerquelle (Buresch und Antensteiner) Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Auerbach, dass der Gegenstand erst in der Gemeinderatssitzung im Februar behandelt werden soll. Kaufvertragspartner Reinhard Buresch hat in einem gemeinsamen Gespräch informiert, dass er vor Abschluss des Kaufvertrages zur Schutzzone I einige Eintragungen im Grundbuch zunächst bereinigen möchte. Leider ist er bis dato noch nicht dazu gekommen und bittet daher um eine Vertagung des Vertragsabschlusses auf Februar 2010. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

13. Vereinbarungen zur Schutzzonenentschädigung mit Reinhard und Anna Buresch sowie Manfred und Christine Antensteiner, Beratung und Beschlussfassung

Anders steht es bei den Schutzzonenentschädigungsvereinbarungen ebenfalls mit den Familien Buresch und Antensteiner bei der Dirngrabnerquelle. In Vorgesprächen mit den beiden Grundeigentümern der Schutzzone II konnten die Entwürfe für die Entschädigungsvereinbarungen erarbeitet werden. Der Bürgermeister liest beide Entwürfe vor:

Vereinbarung zur Schutzzonenentschädigung
zwischen dem Grundeigentümer **Reinhard und Anna Buresch**
Nr. 8, 4581 Rosenau am Hengstpaß und der
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß

Für die Dirngrabnerquelle wurden Schutzzonen bescheidet.

Die Gemeinde Rosenau/H. verpflichtet sich hiermit für die Schutzzone II eine Entschädigung von jährlich € 826,36 an die Grundeigentümer Reinhard und Anna Buresch (Parz. 859/1) bzw. deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Liegenschaft EZ 53 KG Rosenau zu bezahlen.

Dieser Entschädigungsbetrag ergibt sich nach den derzeit geltenden Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. Für das Ausbringungsverbot von animalischen Dünger beträgt der Entschädigungssatz € 0,041/m²/Jahr. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland“, ist dieser Wert zu verdoppeln.

Es ergibt sich daher ein Entschädigungssatz von € 0,082/m²/Jahr.

6419 m² Gesamtfläche a € 0,082	=	€ 526,36/Jahr
Pauschalentschädigung für Erschwernisse		
Händisches Mähen	=	€ 300,--/Jahr
		€ 826,36/Jahr

Dieser Betrag ist beginnend ab 01.04.2009 jeweils im März eines jeden Jahres für das laufende Jahr zur Zahlung fällig und mit dem VPI 2005 (2005-100) wert zu sichern. Die Entschädigungsvereinbarung gilt für die Dauer der Schutzzonenausweisung.

Gemeinde Rosenau/Hp.
Bgm. Peter Auerbach

Fam. Reinhard und Anna Buresch

zwischen dem Grundeigentümer **Vereinbarung zur Schutzzonenentschädigung**
Manfred und Christine Antensteiner
Nr. 6, 4581 Rosenau am Hengstpaß und der

Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß

Für die Dirngrabnerquelle wurden Schutzzonen bescheidet.

Die Gemeinde Rosenau/H. verpflichtet sich hiermit für die Schutzzone II eine Entschädigung von jährlich € 94,80 an die Grundeigentümer Manfred und Christine Antensteiner (Parz. 859/801) bzw. deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Liegenschaft EZ 45 KG Rosenau zu bezahlen.

Dieser Entschädigungsbetrag ergibt sich nach den derzeit geltenden Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. Für das Ausbringungsverbot von animalischen Dünger beträgt der Entschädigungssatz € 0,041/m²/Jahr. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland“, ist dieser Wert zu verdoppeln.

Es ergibt sich daher ein Entschädigungssatz von € 0,082/m²/Jahr.

1156 m² Gesamtfläche a € 0,082 = **€ 94,80/Jahr**

Dieser Betrag ist beginnend ab 01.04.2009 jeweils im März eines jeden Jahres für das laufende Jahr zur Zahlung fällig und mit dem VPI 2005 (2005-100) wert zu sichern. Die Entschädigungsvereinbarung gilt für die Dauer der Schutzzonenausweisung.

Gemeinde Rosenau/Hp.
Bgm. Peter Auerbach

Fam. Manfred und Christine Antensteiner

Bgm. Auerbach erläutert, dass sich bei Herrn Buresch das Erschwernis des händischen Mähens aus dem Grund ergibt, dass er diese Fläche bisher immer als Weidefläche genutzt hat und dadurch kein Mähen notwendig war. Bei Herrn Antensteiner besteht diese Erschwernis nicht aufgrund der Schutzzonenausweisung. Ansonsten sind beide Vereinbarungen in Anlehnung an die bestehende Schutzzonenentschädigungsvereinbarung mit Herrn Manfred Reiter gestaltet. Er betont nochmals die Wichtigkeit der 2. Quelle. Immerhin musste man damals bei der Trinkwasserverschmutzung im Jahr 2002 monatelang das Wasser aus Edlbach zuleiten. Die Entschädigungen betrachtet der Bürgermeister als angemessen und gerechtfertigt. Nachdem Herr Buresch als Zuhörer bei der Gemeinderatssitzung anwesend ist, erteilt ihm Bgm. Auerbach die Erlaubnis, seine Forderung über € 300,- pro Jahr Erschwernisentschädigung zu begründen. Herr Buresch erläutert nochmals, dass er beim Verkauf der Quelle und der Schutzzone I den Grundpreis sehr niedrig gehalten hat und nun für eine Mehrbelastung (2 x händisches Mähen auf der Steilhanglage je Jahr) zumindest für die Arbeitsleistung annähernd gerecht entschädigt werden möchte. Auch die Landwirtschaftskammer hat ihm bestätigt, dass eine Mehrbelastung durch Ausweisung einer Schutzzone von der Gemeinde zusätzlich entschädigt werden muss. Bgm. Auerbach bestätigt nochmals anhand der Trinkwasserverschmutzung im Jahr 2002 die Wichtigkeit der Ausweisung einer Schutzzonenausweisung in entsprechender Größe. Er kann auch von einer hervorragenden Trinkwasserqualität bei beiden Quellen in Rosenau/Hp. aufgrund der im Herbst vorgenommenen Trinkwasseruntersuchung berichten. Außerdem spricht der Bürgermeister in die Richtung der beiden Familien Buresch und Antensteiner nochmals einen großen Dank dafür aus, dass die offizielle Fassung der Dirngrabnerquelle für die Ortswasserleitung möglich gemacht wurde. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der beiden vorgetragenen Schutzzonenentschädigungsvereinbarungen. Sein Antrag wird einstimmig seitens aller Gemeinderatsmitglieder befürwortet.

14. Männerchor Rosenau, Ansuchen um Vereinsförderung, Beschlussfassung

Wie jedes Jahr um diese Zeit hat der Männerchor mit Schreiben vom 16. November 2009 um die jährliche Vereinssubvention angefragt. Der Vorsitzende trägt das Ansuchen vor:

Männerchor Rosenau
ZVR-ZL: 839842704

Schriftführer Jörg Strohmann, Dambach 103
4580 Rosenau a.H.

16. November 2009

An die
Gemeinde Rosenau a.H.
Rosenau 120
4581 Rosenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, wie jedes Jahr, auch heuer wieder um die Zuerkennung und Überweisung der Vereinsförderung auf unser Konto Nr. 63 693 bei der Raiba Windischgarsten, BLZ 34491.

Damit Sie sich ein Bild über unsere Vereinsarbeit machen können, legen wir einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 bei.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Strohmann
Männerchor Rosenau

MÄNNERCHOR ROSENAU A.H.
TÄTIGKEITSBERICHT 2009

Der Verein hat derzeit 23 aktive Mitglieder
Es wurden bzw. werden im Vereinsjahr 40 Proben abgehalten.

- 06.01. Chrisostomos-Messe in der Pfarrkirche Windischgarsten
- 27.02. Geburtstagsfeier Siegfried Antensteiner (60. Geburtstag)
- 20.04. Begräbnis d. Sängerkollegen Stefan Grasl
- 09.05. Konzert im Kulturhaus Römerfeld, Windischgarsten
- 31.05. Pfingstmesse in der Pfarrkirche Windischgarsten
- 04.07. Hochzeitsmesse für Chorleiter Ing. Stefan Grill
- 23.08. Maibaumumschneiden in Rosenau (Peter Stummer)
- 24.10. Vereinsausflug Stift Rein, Bad Radkersburg
noch geplante Veranstaltungen für 2009:
- 22.11. Cäcilienmesse Pfarrkirche Windischgarsten
- 28.11. Messe beim „Rosenauer Advent“, Kirche Rosenau
- 24.12. Weihnachtsmette in der Pfarrkirche Windischgarsten

In den Vorjahren wurden jeweils € 600,-- als Subvention an den Verein ausgezahlt. Zu beachten ist, dass sich der Männerchor als einziger Kulturverein in Rosenau immer wieder bereit erklärt, Veranstaltungen der Gemeinde, wie z.B. den Rosenauer Advent, kostenlos musikalisch zu umrahmen. Bgm. Auerbach beantragt daher, den Männerchor wiederum mit einer finanziellen Beihilfe von € 600,-- zu unterstützen. Seinem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

15. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2010

Für den Gemeinderatssitzungskalender 2010 hat der Bürgermeister einen Vorschlag erarbeitet. Diesen stellt er den Gemeinderatsmitgliedern vor. Im November wird der vorgeschlagene Sitzungstermin um eine Woche auf 11. November 2010 verschoben, damit auch GV Humpl an der Sitzung teilnehmen kann. Die Sitzungszeit wird übereinstimmend mit 18.30 Uhr festgesetzt. Der jeweilige Donnerstag wird ebenfalls übereinstimmend festgelegt. Auch die Tatsache eine Sitzung mehr als gewohnt (7 Gemeinderatssitzungen im Jahr 2010) wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Bgm. Auerbach weist abschließend darauf hin, dass der Sitzungskalender über die

Weihnachtsfeiertage im Gemeindeamt zur Abholung gegen Gegenzeichnung des Verständigungsnachweises für alle Gemeinderäte aufliegt.

Sitzungstermine für den Gemeinderat im Kalenderjahr 2010

<i>Datum</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Uhrzeit</i>
11.02.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
25.03.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
20.05.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
22.07.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
23.09.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
11.11.2010	Donnerstag	18.30 Uhr
16.12.2010	Donnerstag	18.30 Uhr

Bgm. Peter Auerbach

16. Beitritt als Klimabündnisgemeinde Rosenau/Hengstpaß, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert, dass es notwendig ist, Klimabündnisgemeinde zu werden, wenn die Gemeinde im Zuge der EGEM-Projekte in den Genuss der Förderungen des Energiesparverbandes (max. € 20.000 Energieautarke Gemeinde Rosenau) und des Energie- und Klimafonds (Modellregion) kommen möchte. Da man dieses Ziel ja im nachfolgenden Dringlichkeitsantrag verfolgt, sollte auch der Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt in das Klimabündnis beschlossen werden. Dazu erforderlich ist ein einfacher Gemeinderatsbeschluss, den der Bürgermeister als Entwurf vorbereitet hat. Er liest diesen vor.

Klimabündnis
Österreich

Klimabündnis Beitrittserklärung

Die Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** hat mit Gemeinderatsbeschluss vom **10.12.2009** den Beitritt zum Klimabündnis beschlossen.

Wir bekennen uns dazu, die erforderlichen Maßnahmen wie
(detaillierte Ausführung siehe „Erforderliche Maßnahmen für den Klimabündnisbeitritt“)

- Beteiligung an regionaler & österreichweiter Klimabündniskooperation
- offener lokaler Arbeitskreis
- Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen
- Förderung der Regionalkoordination für Bildungs- und Beratungsarbeit
- Unterstützung der Projekte in Amazonien
- Beitritt internationaler Verein

in der Gemeinde umzusetzen.

10.12.2009

.....
Unterschrift des Bürgermeisters

Weiters informiert der Bürgermeister über die erforderlichen Maßnahmen für den Klimabündnisbeitritt (Mindeststandard)

Unterzeichnung/Beitritt

- Manifest und Gemeinderatsbeschluss zur Regionalkoordination Oberösterreich und internationaler Verein (Formular Klimabündnis Beitrittserklärung)
Beteiligung an regionaler & österreichweiter Klimabündnis-Kooperation
- Offene lokale Arbeitskreise (z.B. Klimaschutz, Verkehr, Energie, Entwicklungspolitik) mit BürgerInnenbeteiligung
- Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen
- Regelmäßiger Bericht über Umsetzung in den Bereichen CO₂-Reduktion, Projektpartnerschaft und Entwicklungspolitik (2-jähriger Klimabündnisbericht)

Lokale Öffentlichkeitsarbeit

- Teilnahme an Klimabündnis-Treffen (Informations- und Erfahrungsaustausch)

Finanzen

Die Beiträge werden von der Regionalkoordination eingehoben und an Horizont 3000 (Abwicklung der Projekte in Amazonien) und an den internationalen Verein überwiesen (Beiträge sind am Verbraucherpreisindex gebunden)

- Förderung der Regionalkoordination für Bildungs- und Beratungsarbeit

	bis zum/r 50.000 EinwohnerIn	ab dem/r 50.000 EinwohnerIn
Gemeinden	€ 0,086 je Ew/Jahr	€ 0,043 je Ew/Jahr
Länder	€ 0,043 je Ew/Jahr	€ 0,043 je Ew/Jahr
- Projektunterstützung Amazonien

	bis zum/r 50.000 EinwohnerIn	ab dem/r 50.000 EinwohnerIn
Gemeinden	€ 0,086 je Ew/Jahr	€ 0,043 je Ew/Jahr
Länder	€ 0,043 je Ew/Jahr	€ 0,043 je Ew/Jahr
- Mitgliedsbeitrag internationaler Verein Frankfurt pro Einwohnerin und Jahr
€ 0,006, Mindestbeitrag € 180,-, Höchstbeitrag € 15.000,-

Klimarettungspartnerschaft des Landes Oberösterreich

Klimabündnisgemeinden haben die Möglichkeit „Klimarettungspartner“ des Landes Oberösterreich zu werden und eine Sonderförderung von Euro 10.000,- für klimarelevante Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Detailinformationen unter www.klimarettung.at. Mit der Klimarettungspartnerschaft sind keine Kosten verbunden.

Bei Interesse bitte das Formular „Bestätigung im Rahmen des Projektes Klimarettung des Landes OÖ“ ausfüllen und an uns zurückschicken.

Hauptziel der Klimabündnisgemeinden ist es den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Zum 18jährigen Jubiläum des Klimabündnis wurde eine Broschüre herausgebracht, die Bgm. Auerbach zum Durchsehen anbietet.

Ing. Harald Humpl fragt um die WEBSITE zur Nachsicht nochmals nach. Bgm. Auerbach führt die Homepage www.klimarettung.at und die Homepage des Energiesparverbandes www.esv.or.at nochmals an. Nach einer kurzen Diskussion beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des Beitrittes zum Klimabündnis, wie dargestellt. Sein Antrag wird einstimmig per Handerheben bestätigt.

Dazu passend bringt der Bürgermeister über den zu Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag nochmals ein:

An den Gemeinderat

der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes

„Auftragsvergabe für die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie Güssing Ges mbH hat mit 31. März 2009 ihr Angebot über die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für unsere Gemeinde übermittelt. Da nun bereits 2 Gemeinden (Spital/Pyhrn und Vorderstoder) den Auftrag an die Güssing GmbH erteilt haben, sollten nun bis 31.12.2009 auch die restlichen Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region eine Entscheidung über die Vergabe treffen. Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Ing. Joachim Hacker, hat mir dieser mitgeteilt, dass eine Auftragsvergabe noch im heurigen Jahr notwendig ist, da ansonsten eine Verteuerung zu erwarten ist und der Auftrag im Jahr 2010 nicht mehr angenommen werden kann. Da es sich bei dieser Konzepterstellung um ein wichtiges Zukunftsprojekt für die Gemeinde Rosenau/Hp. handelt, ersuche ich um Zustimmung, den Auftrag an das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie Güssing GmbH zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Peter Auerbach

Weiters fasst er das Angebot der Güssing GmbH zusammen:

**EUROPÄISCHES ZENTRUM
FÜR ERNEUERBARE ENERGIE
GÜSSING GMBH**

Betreff: Angebot über die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für Ihre Nachfrage zur Anbotslegung betreffend die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß und können Ihnen laut den von Ihnen zur Verfügung gestellten Basisdaten folgendes unverbindliches Angebot legen:

1. Einleitung:

Die Energieversorgung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß basiert derzeit im Wesentlichen auf fossilen Energieträgern wie z.B. Erdgas und Erdöl. Mit Hilfe des geplanten Energieentwicklungsplans soll es gelingen, das Energiesystem langfristig auf lokale, erneuerbare Energieträger umzustellen. Ziel und Hintergrund dieser Umstellung ist es, die sich abzeichnenden stetigen Preissteigerungen für Energie durch Effizienzsteigerungen und Nutzung alternativer Energieträger zu vermeiden und regionale Wertschöpfung zu generieren.

2. Das Projektgebiet

Gemeinde	Fläche	Einwohner	Beschäftigte
Rosenau am Hengstpaß	108,33 km²	727	350
Summe	108,33 km²	727	350

3. Angebotskalkulation

Erhebungsarbeiten	€ 1.512,00
Analyse der Haushalte und Betriebe (Gebäude, Klima, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Versorgungs- und Bedarfsstrukturen)	€ 1.512,00
Analyse der Gemeindegebäude u. Aufbau der Energiebuchhaltung	€ 2.519,00
Potenzialabschätzung	€ 2.116,00
Maßnahmenkatalog	€ 1.310,00
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Ergebnisse, Abfassung der Einzelstudie für die Gemeinde	€ 1.109,00
Nettopreis	€ 10.078,00

4. Zeitplan

Dieser war auf das Jahr 2009 ausgerichtet und stimmt für eine Auftragsvergabe im Dezember 2009 nun nicht mehr überein.

5. Allgemeines

Grundlage für die Erstellung des kommunalen Energiekonzeptes sind die Richtlinien des EGEM Programmes des Landes OÖ. Das unverbindliche Angebot ist für die Dauer von 12 Wochen gültig. Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % Mehrwertsteuer.

Wir hoffen mit diesem Anbot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ing. Joachim Hacker
Geschäftsführer

Zusätzlich informiert der Bürgermeister über die Beratung darüber im Umwelt- und Energieausschuss am 3. Dezember 2009. Bei dieser Sitzung war auch DI Leopold Postlmayer, der Schriftführer des Vereines Modellregion Pyhrn-Priel, anwesend. Er wies auf eine Auftragsvergabe noch im Dezember hin, da ansonsten die Güssing GmbH die Erstellung des Konzeptes im Jahr 2010 bzw. eine Auftragsannahme nicht mehr garantieren kann und es sinnvoll wäre, wenn in der Region Pyhrn Priel alle Gemeinden zugleich das Konzept erstellen ließen. Auch der Energieausschuss hat sich für eine Beauftragung der Güssing GmbH ausgesprochen und berät den Gemeinderat den Vergabebeschluss noch heute herbeizuführen.

Abschließend beantragt der Bürgermeister die Auftragsvergabe zur Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß an die Güssing GmbH gemäß vorgebrachten

Angebot vorbehaltlich der Erlangung einer Förderung beim Energiesparverband (UWD-AUWR/E-18). Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

17. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Vizebgm. DI Marietta Metzker berichtet über die am 01.12.2009 abgehaltene Ausschusssitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wohnangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung. Dabei befassten sich die Ausschussmitglieder mit den Mieten der gemeindeeigenen Wohnungen. Beim Vergleich kam man zum Entschluss die Höhen der Mieten gleich zu lassen. Für den in der konstituierenden Gemeinderatssitzung vertagten Mietvertrag des Herrn Fred Senegacnik kam man zum Entschluss, zunächst das Mietrechtsgesetz genauer unter die Lupe zu nehmen und mit einem Baumeister die nach dem MRG tatsächlich verrechenbare Wohnungsgröße (Mansardenwohnung) zu definieren. Danach sollte der Mietvertrag bezüglich Nettomiete umformuliert werden und neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ein weiterer Punkt dieser Ausschusssitzung war die Sanierung der Gemeindestraße vom GW Krestenberg bis zum Haslergatter. Diese sollte übereinstimmend im Bauausschuss erst nach dem Holzabtransport durch die ÖBf AG im Frühjahr 2010 erfolgen. Auch über das Projekt „Garagegebäude“ wurde neuerlich diskutiert. Hier sind die Ausschussmitglieder am Zug, einen Bauträger für ein Garagegebäude mit betreubaren Wohnungen zu finden.

GR Maria Benedetter, Obfrau des Ausschusses für Gesundheits-, Kultur-, Familien-, Senioren-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten teilt ebenfalls von der Sitzung am 01.12.2009 mit. Dabei wurden Sitzungs- und Veranstaltungstermine für das Jahr 2010 festgelegt. Unter dem Motto „die Natur im Wandel der Zeit“ werden Wandertage veranstaltet, über die im Anschluss diskutiert wird. Auch Projekte mit der Jugend (z.B. Kochen nach den Wandertagen) wurden besprochen. Auch für den Gesundheitsförderungspreis der Gemeinde wird ein Projekt eingereicht werden. Mit der Teilnahme am Qualitätszertifikat der Gesunden Gemeinde erreicht die Gesunde Gemeinde eine Förderung von € 500,-- pro Jahr. Obmannstellvertreter Ing. Anton Santner informiert über die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Vereines Eisenstraße, bei dem die Gemeinde Rosenau/Hp. Mitglied ist. Dabei wurde der Vorschlag, einen Geschäftsführer für die künftigen Projekte zu installieren, abgelehnt. Ein Konzept über künftige Projekte wird den Gemeinden zur Beratung vorgelegt. Im März 2010 gibt es erneut eine Versammlung bei der über die einzelnen Beratungen in den Gemeinderäten informiert werden wird. Obfrau Maria Benedetter erinnert nochmals an den Aufruf, die Rosenauer Tracht zu nähen bzw. nähen zu lassen. Ing. Santner fügt hinzu, dass im Rahmen des Pensionistenverbandes zusammen mit den Gemeindebauhofmitarbeitern das Essen auf Rädern (Frau Notburga Tannwalder) besorgt wird. Er stellt daher in Richtung der ÖVP-Fraktion die Anfrage, ob auch von dieser Seite Bereitschaft besteht, am „Essen auf Rädern“ mit zu wirken. Ein Kalender dazu liegt im Gemeindeamt auf und könnte mit freiwilligen Fahrern ergänzt werden.

Obmann Wolfgang Benedetter informiert über die Umwelt- und Energieausschusssitzung am 03. Dezember 2009, wobei über den heutigen Dringlichkeitsantrag, die Auftragsvergabe zur Erstellung des kommunalen Energiekonzeptes sowie über die Modellregion PYHRN-Priel vorberaten wurde. Zur Sitzung war DI Leopold Postlmayer geladen. Dieser informierte über die beiden getrennt voneinander zu betrachtenden Projekte. Weiters wurde über die Änderungen im Abfallwirtschaftsgesetz gesprochen. Bei der nächsten Sitzung werden die deshalb notwendigen Änderungen der Abfallordnung der Gemeinde Rosenau/Hp. beraten werden.

18. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach spricht von der Anrainerversammlung der Bewohner des Wurbauerkogels bezüglich der beiden geplanten Kanalstränge BA 06 Wurbauerkogel Ost und GW Krestenberg am 27. November 2009 im Gasthaus beim Turm. Projektant des Kanalstranges DI Rolf H. Rakusch stellte seine Planung persönlich den Anrainern vor. Diese Pläne werden nun zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Ob der Kanalbau nun tatsächlich im kommenden Jahr verwirklicht werden kann, wird auch vom Gespräch mit LHStv. Josef Ackerl am 12.01.2010 abhängig sein.

Weiters informiert er über den Stand bezüglich der Auflassung des Bauhofes der Straßenmeisterei. Diese muss bis 01.01.2010 die Gebäude und das Gelände zur Gänze geräumt haben. Er weiß aber auch, dass bei der neuen Straßenmeisterei in Windischgarsten nicht einmal ein Waschplatz vorgesehen ist. Für das aufgelassene Betriebsgelände gibt es einen Interessenten, der wiederum eine Firma dort ansiedeln möchte. Auch mit der Gewerbebehörde wurde das Gelände bereits besichtigt. Da näheres aber noch nicht geklärt ist, möchte Bgm. Auerbach den Namen dieser Firma noch nicht verraten.

Die gestrige Bürgermeisterkonferenz war nicht besonders erfreulich. V.a. die Finanzierung der Krankenhäuser wird in nächster Zukunft die Gemeinden sehr belasten. Auch über das Ergebnis der Landtagswahlen im September 2009 wurden die Bürgermeister genauer informiert. In den 444 oberösterreichischen Gemeinden gibt es insgesamt 9.528 Gemeinderäte. Davon fallen 5.011 der ÖVP zu, 2.830 auf die SPÖ, 1.209 auf die FPÖ, 238 auf die Grünen, 56 auf die BZÖ und 1 auf die KPÖ. Weiters sind 183 Gemeinderäte von Bürgerlisten besetzt. Oberösterreichweit gibt es 50 neue Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, davon sind 28 Frauen. Der Oberösterreichische Gemeindetag 2010 wird am 27. Mai in Peuerbach stattfinden. Er informiert auch über die neue Homepage des Gemeindebundes für Gemeinderäte GOS Gemeindeonline Service. Über die Gemeinden kann sich jeder Gemeinderat Informationen zusenden lassen bzw. Anfragen stellen. Im Landesbudget 2009 ist ein Minus von 250 Mio. Euro zu erwarten. Im Jahr 2010 wird ein Fehlbetrag von 350 Mio Euro erwartet und die Entwicklung bis 2013 lässt ein Minus von 2,3 Mrd. Euro erwarten. Die Spitälerfinanzierung sollte im kommenden Jahr evaluiert werden. Der Gratiskindergarten kostet dem Land insgesamt rd. 50 Mio. Euro/Jahr. Auch die Entwicklung der Abgangsgemeinden wurde folgend dargestellt:

1999-2000	2001	2006	2008	2010
100 Abgangsgemeinden	107 Abgangsgemeinden	183 Abgangsgemeinden	über 200 Abgangsgemeinden	über 300 Abgangsgemeinden
		Insgesamt -20 Mio. Euro	Insgesamt -50 Mio. Euro	insgesamt -100 Mio. Euro

Die Darstellung zeigt, dass die Entwicklung alles andere als positiv ist.

Außerdem informiert der Vorsitzende über die Teilnahme von ihm und dem AL an einer Informationstagung über das Pensionssystem der Bürgermeister durch den Oö. Gemeindebund in Ansfelden. Dabei erfuhr er, dass die Gemeinde zusammen mit dem vom Bürgermeisterbezug einbehaltenen Pensionsbeitrag (DN-Beitrag) 11,05 % Dienstgeberbeitrag bei der Pensionierung an die Pensionsversicherungsanstalt des Zivilberufes also insgesamt 23,6 % seiner Bezüge zu leisten hat, diese aber vorher nicht einer Rücklage zuführen darf sondern unter den Ordentlichen Einnahmen in der Gruppe 0 verbuchen muss. Gemeinden, die erst seit kurzem Abgangsgemeinden geworden sind und diesen Dienstnehmerbeitrag einer Rücklage zugeführt haben, müssen diese Rücklage jetzt sogar aufheben.

19. Allfälliges

Ing. Harald Humpl fragt über den Stand in der Angelegenheit Biathlonzentrum nach. Bgm. Auerbach informiert über das Schreiben an die beiden Gemeindereferenten, LHStv. Ackerl und LR Stockinger, mit dem Ersuchen, die Betreiberkostenanteile der 5 Gemeinden, zum Ersten dem 15-Euro-Erlass für Förderungen nicht anzurechnen und zum Zweiten die Anteile bei der Abgangsdeckung zu berücksichtigen, da ansonsten der Betrieb des Langlauf- und Biathlonzentrums eingestellt werden muss. Auch mit LR Sigl (neuer Referent in Sportangelegenheiten) wurden schon zahlreiche Telefongespräche geführt. Die 5 Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben klar ausgesagt, dass bei einer Zustimmung der Gemeindereferenten zu den beiden oben angeführten Bedingungen, die Betreiberkostenanteile bezahlt werden können. Leider hat bis jetzt das Gespräch der drei Landesräte bzw. der 5 Bürgermeister noch nicht stattgefunden. Bgm. Auerbach hofft, dass zumindest bis Anfang nächste Woche eine positive Antwort bei ihm einlangt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Punkt „Allfälliges“ gibt, erläutert der Bürgermeister, dass es aufgrund der späten konstituierenden Sitzung im November 2009 heute keine Einladung nach der letzten Sitzung zu einer Weihnachtsfeier gibt. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Beschlüsse im ablaufenden Jahr, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, neues Jahr 2010 und beendet die Sitzung um 21.27 Uhr

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Ing. Steinbichler Jürgen
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 11.02.2010

Der Vorsitzende: